



Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Gendarmerie-Skipatrouille auf dem Marsch
Rettungseinsätze oder Bergungsaktionen durch die Gendarmerie lassen des öfteren die Bevölkerung aufhorchen und geben bededtes Zeugnis von den Hütern der Ordnung als Helfer und Freunde in schlimmster Not. Es sind die Männer der Bundesgendarmerie, die stets bereit sind, wo und wie immer dem Mitbürger beizustehen. Photo: Gend.-Rittmeister Paul Waldherr

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

VÖB

BUNDESLÄNDER

VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I. RENNASSSE 1 · TEL. 63-6631

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch:
Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung

Das Dorotheum

mit seinen Versteigerungsanstalten in
Wien

und den Bundesländern bietet besonders günstige Gelegenheit zum An- und Verkauf von Gebrauchsgegenständen aller Art sowie Schmuck und Juwelen.

Zweiganstalten:

Baden, Mödling, St. Pölten, Wiener Neustadt, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Graz.

AUS DEM INHALT:

S. 3: J. Neckam: Kapellmeisterverordnung und Tanzmusiklizenzen — S. 4: R. Dollinger: Heustockmessungen zweckmäßig oder notwendig? — S. 5: F. Leudl: Die Photographie im Dienste der Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen — S. 7: Erfolge der Bundesgendarmerie im Jahre 1958 — S. 7: A. Zeliska: Seediensliche Gendarmerieaufgaben in Kärnten — S. 8: Oesterreichs Alpingendarmen — S. 11: J. Wilhelm: Lawinenkommission — Lawinenwarndienst — S. 12: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 13: F. Reitinger: Wer war der Dieb? — S. 15: R. Gusenbauer: 11. Ball der Bundesgendarmerie — S. 16: F. Nimführ: Die zweiten Judoweltmeisterschaften in Tokio — S. 17: L. Colombo: Der 9. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark — S. 17: J. Vorderwinkler: Auszeichnung eines verdienstvollen Gendarmeriebeamten — S. 18: D. Feistl: Wiedersehensfeier ehemaliger Gendarmerieschüler



Kapellmeisterverordnung und Tanzmusiklizenzen

Von Gend.-Kontrollinspektor JAKOB NECKAM, Bezirksgendarmeriekommandant in Korneuburg, Niederösterreich

Das Fachwissen des Gendarmeriebeamten ist derart umfangreich sowie vielseitig, daß es daher begreiflich erscheinen muß, wenn schließlich mancher weniger aktuellen Vorschrift doch nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies dürfte wohl mit ganz wenigen Ausnahmen bei den Vorschriften über die Ausübung des Berufes eines Kapellmeisters, ausübenden Musikers und der gesetzlichen Bestimmungen bei Tanzveranstaltungen mangels jedweder dienstlichen Unterlage zutreffen oder bei den Gendarmeriebeamten zumindestens hiebei Unklarheiten bestehen.

Nachstehende Ausführungen sollen daher auch auf diesem Gebiet teilweise Klarheit bringen und kommen für diese Tätigkeiten folgende Vorschriften in Betracht.

Die erwerbsmäßige Tätigkeit eines Kapellmeisters oder eines ausübenden Musikers kann nur dann ausgeübt werden, wenn diese nach der Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 207, vom 29. Dezember 1933, BGBl. Nr. 4 aus 1934, über die Ausübung des Kapellmeister- und Musikerberufes (Kapellmeister- und Musikerberufverordnung) in Besitze des erforderlichen Berechtigungsscheines sind.

Artikel I, § 1 dieser Verordnung sagt, daß die erwerbsmäßige Tätigkeit als künstlerischer Leiter, wie als Chorleiter, Musikdirektor, Dirigent und dergleichen eines musikalischen Körpers (Orchesters, Chors, Ensembles usw.), im folgenden kurz „Kapellmeister“ genannt, nur auf Grund eines Berechtigungsscheines (Kapellmeister-Berechtigungsschein) ausgeübt werden darf.

§ 2 beinhaltet, daß dieser Berechtigungsschein von dem nach dem Wohnsitz des Kapellmeisters zuständigen Landeshauptmann bei Nachweis folgender Voraussetzungen mit Gültigkeit für das ganze Bundesgebiet ausgestellt wird, und zwar:

- Volljährigkeit,
- Unbescholtenheit,
- Nachweis, daß der Kapellmeister im Sinne dieser Verordnung geprüft ist (§ 3), und
- Nachweis der Anmeldung als Mitglied der Kapellmeisterunion Oesterreichs.

Nach § 3 dieser Verordnung ist als geprüfter Kapellmeister anzusehen, wer durch Ablegung einer Befähigungsprüfung vor der vom Bundesminister für Unterricht einzusetzenden Kommission dargetan hat, daß er die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Kapellmeisterberufes besitzt.

Von der Ablegung dieser Befähigungsprüfung können Bewerber beim Nachweis in der Verordnung angeführter bestimmter Umstände auch befreit werden.

Artikel II § 10 der Verordnung behandelt ausübende Musiker, und darf die gewerbsmäßige Tätigkeit als Instrumentalmusiker, und zwar sowohl als Einzelmusiker als auch als Musiker in einem Orchester, in einer Salon- oder Jazzkapelle, in einer Schrammel- oder Quartettmusik und dergleichen (im folgenden kurz „ausübende Musiker“ genannt), nur auf Grund eines Berechtigungsscheines (Musikerberechtigungsschein) ausgeübt werden.

Nach § 11 der Verordnung ist der Berechtigungsschein von dem nach dem Wohnsitz des ausübenden Musikers zuständigen Landeshauptmann bei Vorliegen folgender Voraussetzungen mit Gültigkeit für das ganze Bundesgebiet auszustellen, und zwar:

- Volljährigkeit,
- Unbescholtenheit, und
- Nachweis, daß der ausübende Musiker im Sinne der Verordnung (§ 12) geprüft ist.

Der Landeshauptmann kann in berücksichtigungswürdigen Fällen die Nachsicht von dem Erfordernis der Volljährigkeit erteilen.

Als geprüfter Musiker ist nach § 12 dieser Verordnung anzusehen, wer durch Ablegung einer Befähigungsprüfung vor einer von dem Bundesminister für Unterricht einzusetzenden Kommission den Nachweis erbracht hat, daß er die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Musikerberufes besitzt. Bei Vorliegen bestimmter Umstände können Musiker von der Ablegung dieser Befähigungsprüfung befreit werden.

Im Sinne des § 14 ist ein Musikerberechtigungsschein nach § 10 der Verordnung nicht erforderlich

- für Solisten, wenn sie in Konzerten auftreten,
- für Angehörige der Militärmusiken, und
- hinsichtlich der Mitwirkung ausübender Musiker bei Kirchenmusik und sonstigen musikalischen Veranstaltungen in Kirchen.

Weiter findet § 10 (Musikerberechtigungsschein) nach § 15 der Verordnung außerdem keine Anwendung, und zwar:

- Musiker, insofern sie in Musikkapellen von Vereinen oder Organisationen in ihrer Eigenschaft als Vereins- (Organisations-) Mitglieder tätig sind, wenn ihre Kapelle bei Umzügen und sonstigen Veranstaltungen ihres eigenen Vereines (Organisation) oder bei Veranstaltungen anderer Vereine (Organisationen) unentgeltlich mitwirkt,
- Mitglieder kleiner örtlicher Musikkapellen (ländliche Musikkapellen, Blas-, Werksmusiken und dergleichen) in Orten, in denen Kapellen aus ausübenden Musikern (§ 10) nicht gebildet werden können, und
- Gelegenheitsmusiker in herkömmlichen Heurigenschenken (Buschenschenken).

Schließlich begehrt nach § 20 dieser Kapellmeisterverordnung, wer den Bestimmungen der Verordnung oder einer auf Grund derselben erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder sich fälschlich als Mitglied der Kapellmeisterunion Oesterreichs bezeichnet oder Kapellmeister bzw. ausübende Musiker beschäftigt, die nicht im Besitze des Berechtigungsscheines sind, eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirkshauptmannschaft mit Geld oder Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

Tanzveranstaltungen, Bewilligungen, Zuständigkeit

Nach dem Statthaltereidekret vom 25. Jänner 1865, Zl. 3495, fällt die Erteilung von Tanzmusiklizenzen in



ADLER
Special

für anspruchsvolle Korrespondenz

Die ausgereifte Büro- und Korrespondenz-Schreibmaschine mit 32-cm-Wagen.

Zweckmäßig in der Ausstattung,
günstig im Preis.

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:
HANDELSKONTOR GES. M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 6, TELEPHON 52 45 71



Sissy Mopedroller

Führerscheinfrei
auch für 2 Personen!

L 125

der bewährte Roller
zu besonderen
Kreditbedingungen
1. Rate-Anzahlung

LOHNERWERKE GES. m. b. H.
MESSESTAND: ROTUNDE, NORDWESTHALLE

Standard-Heizung

Plank & Dittrich

Wien IV, Gußhausstraße 14

Telephon 65 26 41, 65 31 51

Spezialunternehmen
für Wärme- und Lüftungstechnik

Zentralheizungen aller Systeme

Lizenz Frenger Strahlungsheizung

Öl- und Gasfeuerungen

Lüftungstechnische Anlagen aller Art

BERATUNG

PLANUNG

AUSFÜHRUNG

Führendes Spezialhaus für den Herrn



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Wien III

Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62

Orten, wo nicht eigens aufgestellte Polizeibehörden bestehen, in die Kompetenz der Gemeinden.

Dem Gemeindevorsteher steht gemäß Erlaß der Statthalterei vom 25. März 1895, Zl. 41.444, betreffend die Abhaltung und Einschränkung der Tanzmusiken, auch das Recht zu, aus in diesem Erlaß angeführten Gründen die Erteilung solcher Lizenzen zu verweigern. Dies soll dann der Fall sein, wenn sich derlei Unterhaltungen in kurzen Zeiträumen wiederholen oder unaufschiebbare Arbeiten in der Landwirtschaft (Ernteeinbringung, Anbau und anderes) die volle Arbeitskraft der Dienstnehmer erfordern.

Die Lizenz zur Abhaltung einer Tanzmusik wird jedoch auch dann zu verweigern sein,

- wenn das zur Abhaltung der Tanzmusik in Aussicht genommene Lokal aus feuer- oder sanitätspolizeilichen Rücksichten zu diesem Zweck ungeeignet ist,
- wenn mit Grund angenommen werden kann, daß die Tanzmusik zu groben Unsittlichkeiten, Raufhändeln oder anderen Unzukömmlichkeiten Anlaß geben werde,
- wenn sich die Zahl der Tanzmusiken zu sehr häuft, nachdem ein zu oft Besuch solcher Unterhaltungen sowohl den moralischen als physischen wie auch Vermögensruin der Besuchenden nach sich zieht und Arbeitsscheu zur Folge hat, und
- wenn die Stimmung der Bevölkerung vermöge von Ereignissen, welche kurz vorher eingetreten sind, in nachteiliger Weise beeinflusst erscheint, so daß die Abhaltung von Festen überhaupt öffentliches Aergernis erregen könnte.

Ueber Rekurse gegen die Verweigerung von Tanz-

musiklizenzen hat die dem Gemeindevorsteher übergeordnete Behörde zu entscheiden.

Für die Erteilung einer Tanzmusiklizenz ist an die Gemeinde eine durch Verordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei Tanzmusiken obliegt zunächst dem Unternehmer, in zweiter Linie jedoch dem Gemeindevorsteher, der auch allfällige, aus feuer-, sanitäts- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten notwendige Anordnungen zu treffen hat.

Gendarmerieassistenten kann nur in außerordentlichen Fällen gewährt werden, und dieselbe ist rechtzeitig von der Bezirkshauptmannschaft zu erbitten.

Die Erteilung der Lizenz für die Abhaltung eines Maskenballes am flachen Land steht jedoch nicht dem Gemeindevorsteher, sondern der Bezirkshauptmannschaft und für die Veranstaltung von Faschingszügen der Landesregierung zu.

Hausbälle bedürfen keiner behördlichen Lizenz. Uebertretungen der auf die Abhaltung von Tanzmusiken bezughabenden Vorschriften sind vom Gemeindevorsteher in Gemeinschaft mit zwei Gemeinderäten zu strafen.

Diese Tanzmusiklizenz hat jedoch mit einer Bewilligung für eine spätere Sperrstunde im Gast- und Schankgewerbe im Sinne des Bundesgesetzes vom 27. Juli 1957, BGBl. 178, bzw. Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 22. Oktober 1957, Zahl L.A.V/1-65/7-1957, nichts zu tun, und es kommen hiebei nicht selten Verwechslungen vor, da diese Bewilligung fälschlich Lizenz genannt wird.

Heustockmessungen zweckmäßig oder notwendig?

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF DOLLINGER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol

Aus den Jahresstatistiken der Oesterreichischen Brandverhütungsstellen und der Gendarmerie ist die große Anzahl der Heuselbstentzündungen zu ersehen, die immer wieder beträchtliches Volksvermögen vernichten und den Abbrändlern selbst meist ernste Schwierigkeiten bereiten. Im Jahre 1957 betrug die Schadenssumme in Oesterreich aus dieser Ursachengruppe fast 9 Millionen Schilling und muß im Vergleich zu anderen Ursachengruppen als sehr hoch bezeichnet werden. Es erscheint daher zweckmäßig und notwendig, daß die hierzu berufenen Stellen Wege und Möglichkeiten suchen, um dieser tückischen Brandgefahr wirksam und erfolgreich begegnen zu können. Heuselbstentzündungen führen erfahrungsgemäß zu Totalschäden, weil ein wirkungsvolles Eingreifen der Feuerwehren infolge der raschen Ausbreitung eines so entstandenen Brandes nur in den seltensten Fällen möglich ist.

Im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol wurden durch die Gendarmerie vom Juli 1958 bis einschließlich Dezember 1958 bei insgesamt 653 Bauern die Futterstöcke mit den von der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung zur Verfügung gestellten Heusonden gemessen. Der Erfolg dieser Dienstleistungen darf in mehrfacher Hinsicht als überaus wertvoll und zufriedenstellend bezeichnet werden. Durch diese Messungen konnte in zahlreichen Fällen der Ausbruch eines Brandes verhindert werden, so daß in Tirol im abgelaufenen Jahr die Heubrände sehr selten waren.

Bei der Gendarmerieerhebungsabteilung liegen alle gesammelten Messungsergebnisse auf und stellen einen sehr wertvollen, auf Erfahrungen aufgebauten Lehrbehelf dar, was besonders deshalb von großer Bedeutung ist, weil andere Erfahrungsberichte und Vergleichsunterlagen über Heustockmessungen nicht zur Verfügung stehen. Ueber-

dies ist es gelungen, weite Kreise der Bauernschaft von der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit einer öfteren Ueberprüfung der Heubestände mit Hilfe der Heulanze zu überzeugen. Es kann erwartet werden, daß die Landwirte in den kommenden Jahren die Messungen selbst vornehmen oder aber von der Feuerwehr vornehmen lassen, um so die Anzahl der Heubrände auch weiterhin möglichst niedrig zu halten.

Von den 653 gemessenen Futterstöcken hatten

- 14 Stöcke Temperaturen von 60 bis 70 Grad,
- 15 Stöcke Temperaturen von 71 bis 80 Grad,
- 13 Stöcke Temperaturen von 81 bis 90 Grad,
- 1 Stock Temperaturen über 90 Grad.

In allen diesen Fällen waren Sofortmaßnahmen zur Verhinderung des Brandausbruches notwendig. Das Abtragen der Stöcke oder das Ausstechen von Entlüftungsschächten erfolgte in Gegenwart der Feuerwehr und ohne Komplikationen.

Nach der Zeit aufgeschlüsselt, konnte festgestellt werden, daß die größte Gefahr der Heuselbstentzündung im Monat September gegeben ist. Es waren in diesem Monat nicht weniger als 25 Futterstöcke, die wegen ihrer feuergefährlichen Temperatur abgetragen werden mußten. Im Oktober waren es nur noch 13 Stöcke und im Juli 5. In den Monaten November und Dezember wurden überhaupt keine Stöcke mit bedenklichen Temperaturen mehr festgestellt. Für den Monat August fehlen die Erfahrungen, weil die Messungen vorübergehend eingestellt waren.

Grummet und Futter vom dritten Schnitt sind für die Selbstentzündung besonders anfällig, hingegen ist Frühheu fast ungefährlich. Ebenso ist erwiesen, daß sich große Futterstöcke rascher und stärker erhitzen als kleine Stöcke. Weiter konnte aus den Messungsberichten entnommen werden, daß sich Futter von Wiesen, die stark oder wiederholt mit Kunstdünger gedüngt wurden, im Stock leichter erhitzt als solches von „mageren Wiesen“.

Wenn die Heustockmessungen auch viel Zeit in Anspruch nehmen, so müssen sie doch als sehr erfolgreiche und zweckmäßige vorbeugende Brandverhütung angesehen werden. Es ist auf diesem Gebiet schon ein großer Schritt getan, wenn es gelingt, die Bauernschaft und die Feuerwehren für diese einfache und sehr lohnende Möglichkeit der Brandverhütung zu interessieren.

Die Photographie im Dienste der Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen

Von Gend.-Patrouillenleiter FRANZ LEUDL, Gendarmcriepostenkommando Trieben, Steiermark

Schon längst ist die Photographie Allgemeingut aller Kulturvölker der Erde geworden und bildet einen entscheidenden Machtfaktor in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Die Zeit, wo sie einigen besessenen Enthusiasten vorbehalten war, ist längst vorbei. In vielen Berufszweigen ist sie zwingende Notwendigkeit geworden und einfach nicht mehr wegzudenken. Zu der großen Sparte, die sich beruflich mit der Photographie beschäftigen muß, gehören auch die Gendarmeriebeamten, die mit der Aufklärung strafbarer Handlungen betraut sind. Das alte Sprichwort „ein Bild sagt mehr als tausend

sprechen und dieses somit die Krönung jeder Erhebungstätigkeit darstellt.

Eine richtige Kamerawahl zu treffen, ist bei der großen Auswahl vorzüglicher Erzeugnisse ungemein schwer. Für die Unfallphotographie dürfte sich jedoch die Spiegelreflexkamera am besten eignen. Auf der Mattscheibe dieser Geräte kann der richtige Bildausschnitt sorgfältig und leicht gewählt werden. Die Parallaxe fällt bei Nahaufnahmen weg. Außerdem wird ein präzises Einstellen der Entfernung gewährleistet. Im übrigen muß ja mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen gefunden werden. Entscheidend beim Gelingen einer guten und brauchbaren Aufnahme ist das Beherrschen der Kamera und der einzelnen Tätigkeiten vor der Aufnahme. Gerade hier ist der Amateur und Berufsphotograph fehl am Platze und würden ohne Regie eines erfahrenen Unfallfachmannes keine kriminalistisch brauchbaren Bilder zustande kommen. Das Bild eines Berufsphotographen oder Amateurs muß eine bestimmte Wirkung und Aussagekraft beinhalten. Dem Unfallphotographen hingegen wird das Motiv durch das jeweilige Unfallgeschehen aufgezwungen. Er muß wissen, worauf es ankommt. Richtige Zusammenarbeit der erhebenden Beamten ist oft für das Gelingen kriminalistisch wertvoller Bilder Voraussetzung. Nur der vernehmende Beamte kennt die verschiedenen sich ergebenden Widersprüche genau. Er soll den Lichtbildner darauf aufmerksam machen, denn dieser wird dann in die Lage versetzt, wichtige Details und Zusammenhänge im Lichtbild festzuhalten. Die bei einem Unfall aufgenommene Lichtbildserie muß eine lückenlose Darstellung der Umstände und Eigenarten kurz vor, während und nach dem Unfall dem Betrachter veranschaulichen. Mit welchen Aufnahmen der Lichtbildner beginnt, bleibt ihm überlassen und richtet sich meist nach der Besonderheit des gegenständlichen Unfalles. Die vorrangigste Aufgabe der erhebenden Beamten wird es sein, die vorhandenen Spuren zu sichern. Gerade bei Verkehrsunfällen sind Spuren am Unfallort einer schnellen Veränderung oder Zerstörung unterworfen. Zu beachten ist, daß viele Reifen-

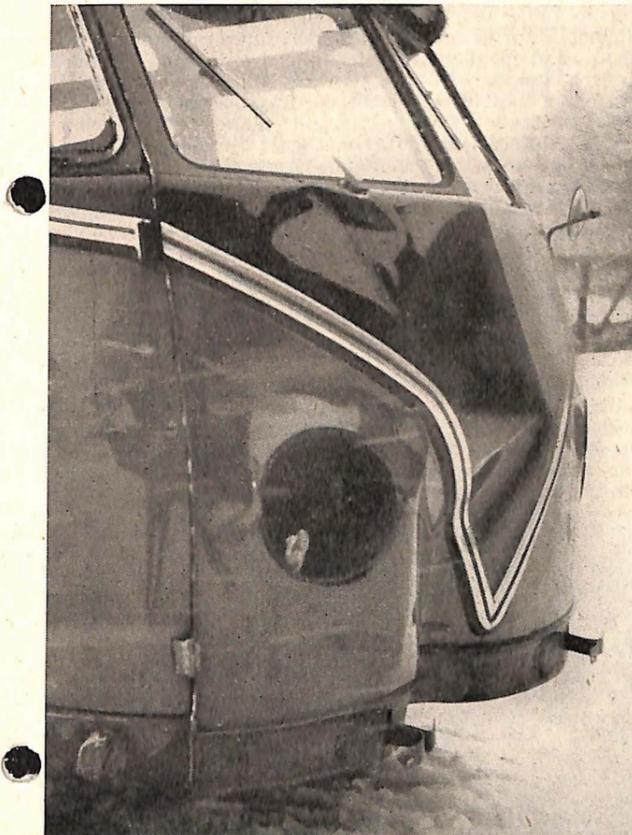


Abb. 1: Verkehrsunfall mit Fahrerflucht. Aufnahme der am VW-Bus entstandenen frontalen Einbuchtung mit günstigem Aufnahmestandpunkt

Worte“, soll für die Gendarmerie Ansporn sein, sich mit der Materie des Lichtbildwesens zu befassen und die Photographie im Dienste der Aufklärung strafbarer Handlungen auch erfolgreich anzuwenden. Das Objektiv einer Kamera fixiert unbestechlich und prägnant den objektiven Tatbestand, und frei von menschlichen Fehlern ist das Lichtbild ein überaus wertvolles Hilfsmittel bei Klärung der Schuldfrage. Das Bild besitzt gegenüber der Schilderung des Unfallvorganges eine erhöhte Beweiskraft und läßt wirklichkeitsnahe Rückschlüsse auf das Verhalten der Beteiligten zur Zeit des Unfalles zu. Der erkennende Richter ist auf die Unterlagen des erhebenden Beamten angewiesen. Erst durch das Lichtbild wird er in die Lage versetzt, das Unfallgeschehen gewissermaßen als Augenzeuge nachträglich mitzerleben. Bei Fällen von Fahrerflucht kann die Aufnahme von Fahrzeugteilen und Spuren entscheidend zur Ausforschung und Ueberführung des flüchtigen Täters beitragen. Zusammenfassend wäre anzuführen, daß Eindringlichkeit, hohe Beweiskraft und Arbeitsvereinfachung für die Verwendung des Lichtbildes

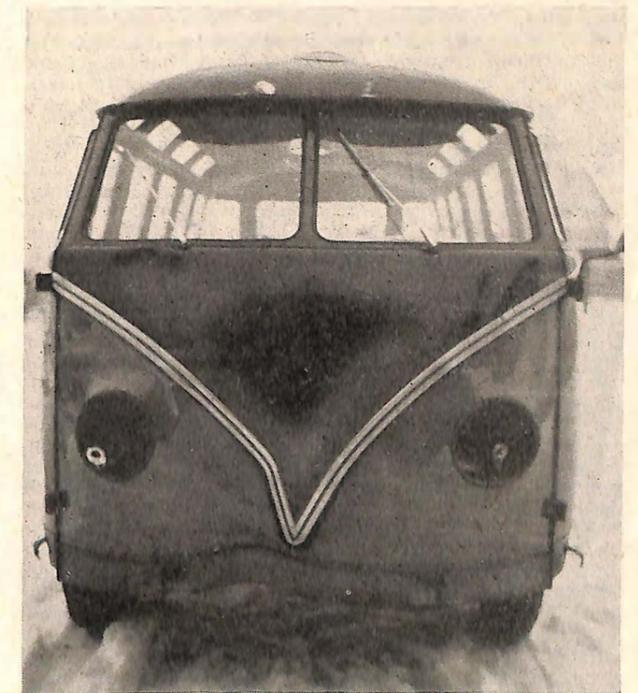


Abb. 2: Aufnahme der in Abb. 1 gezeigten Beschädigung mit ungünstigem Aufnahmestandpunkt. Die frontale Einbuchtung ist kaum erkennbar

BEHÖRDL. KONZESS.

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

spuren, obwohl mit freiem Auge sichtbar, im Lichtbild nicht zu sehen sind. Es ist daher notwendig, die Spuren „photogen“ zu machen. Auf den verschiedenen Gendarmerieposten wird dies vorwiegend praktiziert, daß Spurentafeln (aus steifem Karton leicht anzufertigen) auf oder neben die jeweilige Spur in gewissen Abständen aufgelegt werden. Dabei sind je nach dem vorhandenen Untergrund lichte oder dunkle Tafeln zu verwenden. Da es anfangs nicht immer möglich sein wird, nebensächliche von wichtigen Spuren zu unterscheiden, wird der Lichtbildner gut daran tun, sämtliche Reifenspuren im Lichtbild festzuhalten. Er beginnt mit dem Sichtbarmachen der Spuren am besten vom Hinterrad des spurenverursachenden Fahrzeuges aus. Die Unterscheidung zwischen Fahr-, Brems-, Blockier- und Schleuderspuren ist für die Aufschlüsselung verschiedener unfallbestimmender Faktoren, zum Beispiel für die Berechnung der kinetischen Energie, wesentlich



Abb. 3: Aufnahme eines Fahrzeuges ohne Straßenverlauf ist meist zwecklos und daher zu unterlassen

und daher nicht zu übersehen. Am zweckmäßigsten wird es sein, den Beginn der jeweiligen Spurenart mit einer Nummerntafel zu kennzeichnen. Die Tafeln können ebenfalls aus steifem Karton mit einer entsprechenden Stehvorrichtung selbst angefertigt werden. Das Bezeichnen verschiedener Details mit Nummerntafeln erhöht die Uebersichtlichkeit des Lichtbildes wesentlich. Kürzere Reifenspuren werden vorteilhaft mit einem daneben aufgelegten Maßstab oder Band abgebildet. Neben Reifenspuren sind auch eventuell vorhandene Kratzspuren, Spuren von Glassplittern, Textilien, Fahrzeugteilen, Blutlachen und dergleichen, im Zusammenhang mit der näheren und weiteren Umgebung des Unfallortes aufzunehmen. Diese Spuren sind oft von ausschlaggebender Wichtigkeit und können besondere Rückschlüsse auf die Anprallstelle, Wucht des Anpralles, Verhalten der beteiligten Personen und dergleichen, zulassen. Werden diese Spuren im Verlauf längerer Reifenspuren aufgenommen, werden sie im Lichtbild wahrscheinlich klein und nebensächlich erscheinen. Es wird daher in den meisten Fällen zusätzlich eine Nahaufnahme zu exponieren sein. Die Lage verunglückter oder getöteter Personen und Tiere ist nur dann im Lichtbild festzuhalten, wenn sie nicht vor dem Eintreffen der Erhebungsbeamten verändert wurde. Auch sie ist mit dem jeweiligen Straßenverlauf aufzunehmen. Im Zusammenhang mit dem die Verletzung verursachenden Fahrzeug aufgenommen, können ebenfalls wichtige Rückschlüsse auf das Verhalten des Verunglückten oder Getöteten kurz vor und bei dem Unfall und auf die Wucht des Anpralles gezogen werden. Nahaufnahmen dieser Personen haben meist keinen Zweck. Es sei denn, um die Todes- oder Verletzungsursache abzubilden oder die Anprallstelle zu fixieren. Bei Fällen von Fahrerflucht ist zu achten, ob am Körper des Betroffenen Pneuabdrücke zu finden sind. Die Aufnahme solcher Spuren kann für die Ausforschung des Flüchtigen Bedeutung erlangen. Bei Aufnahmen von Beschädigungen an Fahrzeugen ist der Aufnahmestandpunkt besonders zu beachten. Der frontale Standpunkt ist meist ungünstig und ergibt im Bild keinerlei Plastik. Der etwas seitliche Aufnahmestandpunkt erhöht die Plastik, und die aufzunehmende Beschädigung tritt deutlich hervor. Bild 1 und 2 verschaulicht das Besprochene. Die Beschädigung im Bild 1 wurde mit etwas seitlichem Stand-

punkt aufgenommen. Die frontale Einbuchtung am VW-Bus ist deutlich erkennbar, wogegen sie im Bild 2 durch den ungünstigen Aufnahmestandpunkt kaum hervortritt.

Der Zweck der Uebersichtsaufnahmen soll sein, die ganze Oertlichkeit, in deren Rahmen sich das Unglücksgeschehen vollzogen hat, im Bilde wiederzugeben. Sie soll alles zeigen, was aus der Skizze nicht entnommen werden kann. Zusammenfassend sei gesagt, daß eine Uebersichtsaufnahme den Verlauf der Fahrbahn sowie deren Zubehör, Breite und Beschaffenheit derselben, am Unfall beteiligte Fahrzeuge und den Standplatz von eventuell vorhandenen Zeugen (Auskunftspersonen) enthalten soll. Grundsätzlich sollen Uebersichtsaufnahmen, wo die Möglichkeit besteht, aus der Vogelperspektive aufgenommen werden. Solche Aufnahmen vervielfachen die Uebersicht und Plastik des Aufgenommenen. Bei Aufnahmen des Straßenverlaufes und deren Breite soll der Aufnahmestandpunkt nach Möglichkeit in Straßenmitte gewählt werden, um perspektivische Verzerrungen in natürlichen Grenzen zu halten. Neigungen sind grundsätzlich von unten nach oben aufzunehmen, da umgekehrt die Neigung im Bilde kaum zu erkennen sein wird. Uebersichtsaufnahmen zur Nachtzeit sind meist nur mit hohem Kostenaufwand möglich. Wo nicht aus bestimmten Gründen eine unbedingte Notwendigkeit zur Durchführung solcher Aufnahmen besteht, sollen sie bei Tag nachgeholt werden. Die Unfallsituation kann nachträglich mühelos eingezeichnet werden. Aufnahmen unübersichtlicher Straßenstellen sollen in Augenhöhe des beteiligten Kraftfahrzeuglenkers aufgenommen werden und den betreffenden Teil der Unübersichtlichkeit (Kurven, Zäune, Bäume und dergleichen) unmißverständlich aufzeigen. Größere Plätze, Weg- oder Straßengabelungen können mit dem Normalobjektiv, das zumeist nur einen Bildwinkel von 45 bis 50 Grad erfährt, nicht zur Gänze festgehalten werden. Weitwinkelobjektive sind meist nicht vorhanden. Man hilft sich in diesem Falle mit einer Panoramaaufnahme. Die Aufnahmetechnik und das labormäßige Bearbeiten solcher Aufnahmen sind in jedem guten Photolehrbuch beschrieben.

Die Stellung von Fahrzeugen ist ebenfalls mit dem Straßenverlauf und den übrigen unfallbeteiligten Fahrzeugen abzubilden. Ein Fahrzeug allein aufgenommen oder ohne Straßenverlauf ist zwecklos und daher zu unterlassen. Die Stellung der Fahrzeuge zueinander oder auch



Abb. 4: Nahaufnahme des rückwärtigen rechten Reifens des in Abb. 3 gezeigten Personenkraftwagens. Der schlechte Reifenzustand ist deutlich zu erkennen. Enderfolg — drei Verkehrstote

eines Fahrzeuges zum Straßengraben oder zur Böschung, Zäune, Masten, Randsteine und dergleichen, ermöglicht wichtige Rückschlüsse über den Hergang des Unfalles.

Technische Mängel am Kraftfahrzeug sind allzu häufig unfallbestimmende Faktoren. Da zumeist bei der Tatbestandsaufnahme kein Sachverständiger zugegen ist, kann es von ausschlaggebender Bedeutung sein, technische Mängel als Beweismittel im Lichtbild festzuhalten. Die Durchführung ist meist mit Schwierigkeiten verbunden und erfordert häufig die Anwendung von Blitz- oder Kunstlicht.

Die Frage, ob bei einem geringfügigen Unfall weniger Aufnahmen anzufertigen sind, dürfte kaum Schwierigkeiten bereiten, da auch bei einem geringfügigen Unfall meist eine Gesetzesverletzung zugrunde liegt.

Erfolge der Bundesgendarmerie im Jahre 1958

Auch im Jahre 1958 hat die österreichische Bundesgendarmerie mit ihren rund 10.200 Beamten ihre Aufgabe in vorbildlicher Weise gelöst.

Der enorme Anstieg des Fremdenverkehrs in Oesterreich und der damit verbundene starke Reiseverkehr auf den Haupt- und Nebenstraßen forderte von den Organen der Bundesgendarmerie, die für die reibungslose Abwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs zu sorgen hatten, höchsten Einsatz. So mußten die Beamten der Bundesgendarmerie bei 42.672 Verkehrsunfällen die Erhebungen führen bzw. die Tatbestände ermitteln und die Anzeigen an die zuständigen Behörden erstatten.

Eine wesentlich stärkere Beteiligung war auch am Winter- und Alpensport festzustellen, die auch ein vielfaches Ansteigen der Alpinunfälle zur Folge hatte.

Die alpinen Einsatzgruppen der Bundesgendarmerie haben bei 807 Rettungs- und Bergungsunternehmen, die zum Teil unter schwierigsten alpinen Verhältnissen durchgeführt werden mußten, 606 Personen, teils schwerverletzt, gerettet.

Besonders ist die aufopfernde Einsatzfähigkeit der Bundesgendarmerie bei den Hochwasserkatastrophen in der Steiermark und in Kärnten zu erwähnen, die auch in der Öffentlichkeit und in der Presse sowie im Rundfunk volle Anerkennung und Würdigung fand.

Ferner stellte das Flüchtlingsproblem auch im Jahre 1958 hohe Anforderungen an die Beamten der Bundesgendarmerie. Besonders hielt der Zustrom von Flüchtlingen aus Jugoslawien an. So haben unter anderem 6484 Personen die jugoslawisch-österreichische Staatsgrenze überschritten und um politisches Asyl in Oesterreich angesucht. Insgesamt wurden im Jahre 1958 im ganzen Bundesgebiet 7346 neu zugewanderte Flüchtlinge registriert.

Um eine einwandfreie und erfolgreiche Durchführung der verschiedenen Aufgaben zu gewährleisten, wurde auch im Jahre 1958 auf die erforderliche Aus- bzw. Weiterbildung und Schulung der Beamten, besonders in den Spezialgebieten, Wert gelegt.

Was die Ausrüstung betrifft, so wurde die einheitliche Neubewaffung mit Pistolen und Karabinern fortgesetzt. Die veralteten und reparaturanfälligen Kraftfahrzeuge wurden ausgesondert und dafür neue VW-Patrouillenwagen, Kleintransporter, Motorräder und Mopeds angeschafft.

Für den weiteren Ausbau des Gendarmeriefunknetzes wurden Funkgeräte angekauft. Die alpinen Einsatzgruppen wurden mit weiteren tragbaren Funkgeräten ausgerüstet.

Als besonders vordringlich wurde das Wohnungsproblem und die Errichtung von zweckmäßigen Gendarmerieunterkünften behandelt. Soweit die finanzielle Lage es gestattete, wurde auf diesem Gebiete das Möglichste veranlaßt.

Die Organe der österreichischen Bundesgendarmerie haben im Zuge ihrer Dienstverrichtungen im Jahre 1958

1.006.425 Patrouillen verrichtet,
5.745 Verhaftungen vorgenommen,
113.065 Anzeigen an die Gerichte
941.663 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden,
116.994 Erhebungsberichte, Relationen und dergleichen für die Gerichte,
722.767 Erhebungsberichte, Relationen und dergleichen für die Verwaltungsbehörden erstattet,
4.371.468 sonstige Dienststücke erledigt,
5.783.393 S an Organstrafverfügungen erlassen und
31.263.119 S an Vermögenswerten sichergestellt.

Die angeführten Leistungen geben den Beweis, daß die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie ihren schweren Dienst gewissenhaft und mit Selbstverständlichkeit zum Schutze des österreichischen Staates und seiner Bevölkerung sowie der sich zahlreich im Staatsgebiet aufhaltenden ausländischen Gäste verrichtet haben.

In Ausübung des schweren und gefährvollen Dienstes sind im Jahre 1958 2 Gendarmeriebeamte getötet und 73 Beamte mehr oder weniger schwer verletzt worden.

Seedienstliche Gendarmerieaufgaben in Kärnten

Von Gend.-Oberstleutnant ADOLF ZELISKA, Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Die zunehmende Motorisierung auf den Kärntner Seen bringt erhöhte Gefahren für die Badenden und sonstigen Wassersportler mit sich. Aus Sicherheitsgründen ist es daher notwendig, daß die Gendarmerie auch den seedienstlichen Aufgaben ein erhöhtes Augenmerk schenkt.

Im Zuge des Ausbaues dieses Dienstes wurde der Gendarmeriemotorbootstation Krumpendorf durch das Gendarmeriezentralkommando ein neues Gleitboot mit Außenbordmotor zugewiesen, das in einer kurzen internen Feier auf dem Wörthersee in den Dienst gestellt wurde.

Das Boot, auf einer Werft in Kärnten gebaut, ist mit einem 35-PS-Außenbordmotor ausgestattet und entspricht allen Anforderungen.

Im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten befinden sich derzeit insgesamt 7 Motorbootstationen, und zwar je eine am Ossiachersee, Faakersee, Millstättersee und Weißensee und drei am Wörthersee. — Um jedoch den stets wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, wird in nächster Zeit im Auftrage des Gendarmeriezentralkommandos ein weiteres Motorboot mit 10-PS-Johnson-Außenbordmotor am Gendarmerieposten Seeboden am Millstättersee in Dienst gestellt. Damit wird sich die Zahl der Motorbootstationen auf acht erhöhen.

Die Notwendigkeit des Patrouillendienstes zeigen nachstehende Zahlen: Allein mit dem Standort Wörthersee sind 135 Motorboote gemeldet. Dazu kommen noch zahlreiche kleine nicht patentpflichtige Boote sowie die Motorboote der Sommergäste. Durch eine Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde es Urlaubern

ermöglicht, mitgebrachte Boote auf kurzem Wege beim zuständigen Gendarmeriepostenkommando anzumelden und diese während der Urlaubszeit zu benutzen. Im Jahre 1957 waren 94 fremde Motorboote bei den Gendarmerieposten am Wörthersee gemeldet, die auf diese Art zum Verkehr zugelassen wurden.

Neben der Ueberwachung der Fischerei, der Reinhaltung des Seewassers, der Bauordnung an den Seeufern und der Rettung aus Seenot ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch die Kontrolle des Schiffsverkehrs jeder Art (Führung von Positionslichtern, Fahr- und Ausweichregeln, Vorsichtsmaßnahmen bei ungünstigem Wetter, Anlegen der Fahrzeuge, Befestigen der stillliegenden Fahrzeuge, Bezeichnung der Fahrzeuge usw.) eine der Hauptaufgaben der Gendarmeriemotorboote. Ebenso muß die Einhaltung der Bojengrenzen bei den Bädern sowie die Mindestentfernung fahrender Motorboote zu den Ufern streng überwacht werden.

Mit Zunahme der Motorboote ist auch eine Erhöhung der Lärmentwicklung zu beobachten. Eine schon in Ausarbeitung befindliche neue Seepolizeivorschrift soll eine Abgrenzung der Phonstärken enthalten, damit der Kampf gegen den Lärm auch auf den Seen erfolgreich aufgenommen werden kann.

Bei der Abwicklung von seesportlichen Veranstaltungen, zum Beispiel Bootskorsos, Wasserskiwettbewerben, Regatten usw., werden die Gendarmerieboote mit Sprechfunk ausgestattet, wodurch es möglich ist, deren Einsatz von einer zentralen Befehlsstelle aus zu leiten.

Oesterreichs Alpingendarmen



Skipatrouille leistet erste Hilfe (Skipatrouille des Gendarmeriepostenkommandos Seefeld in Tirol versorgt eine auf der Rofshüttenabfahrt verunglückte Skifahrerin). Photo: Gendarmerie-Revierinspektor Friedrich Neumann

Immer wieder lesen wir in Zeitungen ähnliche Notizen:

„Bei einer Bergtour im Glocknergebiet kam der 22jährige Student Franz Kirchner aus Wien infolge eines Unwetters vom üblich begangenen Weg ab und geriet in Bergnot. Er wurde während der Nachtstunden von Alpingendarmen und Männern des Bergrettungsdienstes in erschöpftem Zustand geborgen und zu Tal gebracht.“

„Bei einer Bergtour im Gesäuse verunglückte der Schlossergehilfe Eduard Weinberger aus Innsbruck tödlich. Sein Leichnam wurde von Bergrettungsmännern und Alpingendarmen zu Tal gebracht.“

Fast täglich bringen die Zeitungen während der Sommersaison bzw. im Winter derartige Meldungen. Und nur dann, wenn es sich um eine größere Gruppe handelt, zum Beispiel bei Lawinenunfällen, oder wenn der Vorfall größeren Aufsehen erregt hat, wird er in den Zeitungen ausführlich geschildert und hiebei auch in einigen Sätzen der Männer gedacht, die mitgeholfen haben, den Betroffenen zu retten oder den Leichnam zu bergen und zu Tal zu bringen.

Längst ist der Begriff des Alpingendarmen allgemein bekannt geworden und doch machen sich die wenigsten der Zeitungsleser Gedanken darüber, um welche Männer es sich hiebei handelt.

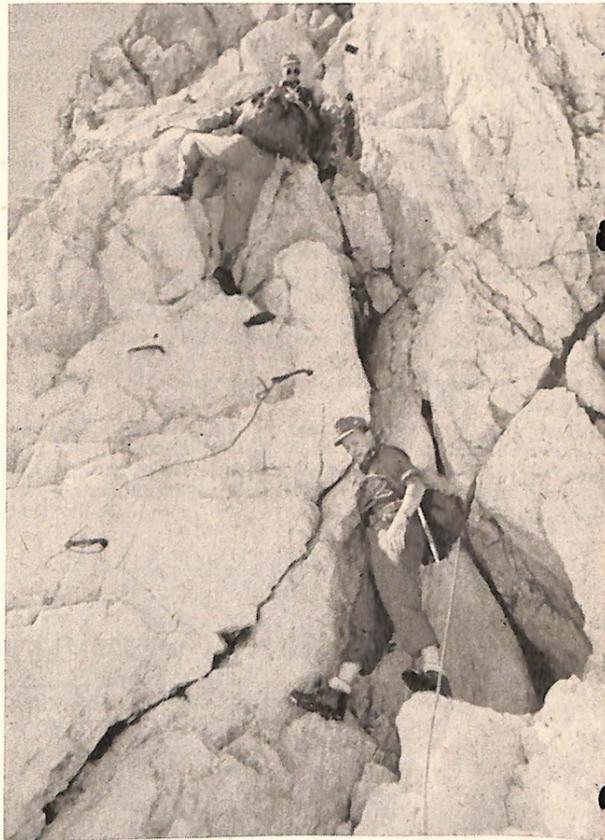
Die meisten vom Gendarmeriedienst nichtinformierten Personen stellen sich vor, daß der Alpingendarm einer speziellen Sparte des Gendarmeriedienstes angehört und ausschließlich nur zu derartigen Aufgaben herangezogen wird. Es ist wohl richtig, daß es sich um eine spezielle Sparte bzw. um einen speziellen Ausbildungszweig des



Gefahrvoller Aufstieg im Eis mit Seilsicherung

Gendarmeriedienstes handelt, aber alle diese Beamten verstehen so wie jeder andere Gendarmeriebeamte normalen Sicherheitsdienst und nur, wenn sie zu Hilfe gerufen werden, nehmen sie ihre Bergausrüstung und die auf ihrer Dienststelle bereitliegenden Rettungsgeräte und brechen zur Unfallstelle auf. Zu dieser Hilfeleistung sind sie zu jeder Stunde sowohl während ihres Dienstes als auch außerhalb desselben bereit. Ebenso wie die Männer des Bergrettungsdienstes, mit denen sie stets zusammenarbeiten und mit denen das beste Einverständnis besteht, setzen sie bei diesen Aktionen immer wieder ihr Leben aufs Spiel.

Es erhebt sich die Frage, wie werden diese Männer für diesen speziellen Dienst ausgewählt und wie werden



Die Bergsteiger- und Klettertechnik wird in laufenden Kursen geschult und erweitert

sie für diesen Dienst ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen von Hochgebirgsschulen im Sommer und im Winter im hochalpinen Gelände. Die Meldung hiezu ist vollkommen freiwillig. Gewisse alpine Grundkenntnisse, zum Beispiel im Skilauf, der im Rahmen der Gendarmeriegrundausbildung obligatorisch gelehrt wird, sind hiezu Voraussetzung. Im Zuge der Hochgebirgsschulen zeigt es sich dann, ob der betreffende Beamte jene Charaktereigenschaften besitzt, die für einen Alpingendarm unbedingt erforderlich sind, wobei besonders auf ein ausgeprägtes Kameradschaftsgefühl, selbstlose Einsatzbereitschaft, Mut und Ausdauer geachtet wird. In diesen Hochgebirgsschulen erhält der Gendarmeriebeamte jenes technische Rüstzeug, welches er bei Durchführung der Rettungsaktionen benötigt. Es geht das Bestreben in diesen Hochgebirgsschulen nicht dahin, Spitzenkönnern heranzubilden, sondern den Gendarmeriebeamten ein solides alpines Können und vor allem die vollkommene Beherrschung der alpinen Rettungstechnik im Sommer und im Winter beizubringen. Hiebei wird nicht nur auf die praktische Ausbildung Wert gelegt, sondern die Beamten werden in Unterrichtsstunden im Kartenlesen, in der

Orientierung sowie in der Ersten Hilfe eingehend geschult und über die subjektiven und objektiven Gefahren, besonders in der Schnee- und Lawinenkunde, belehrt. In praktischen Übungen wird das im theoretischen Unterricht Gelernte sodann noch eingehend geprobt.

Nach Absolvierung mehrerer Hochgebirgsschulen im Sommer und im Winter erhält der Beamte sodann verbunden mit einem Dienstabzeichen die Qualifikation Gendarmeriealpinist, in weiterer Folge die Qualifikation Gendarmeriehochalpinist bzw. Gendarmeriebergführer. Die Ausbildung zum Gendarmeriebergführer, die bei diesen Hochgebirgsschulen als Lehrer verwendet werden, ist allerdings speziellen Kursen vorbehalten, bei denen besonders hohe Anforderungen an die daran teilnehmenden Gendarmeriehochalpinisten gestellt werden. Die Gendarmeriebergführer tragen im Rahmen der Alpingendarmerei die größte Verantwortung, da sie nicht nur als Lehrer in den Hochgebirgsschulen, sondern auch insbesondere als Leiter der alpinen Einsatzgruppen der Gendarmerie fungieren.

Die alpinen Einsatzgruppen wurden zur Erhöhung der Schlagkraft der Gendarmerie bei Alpineinsätzen auf-

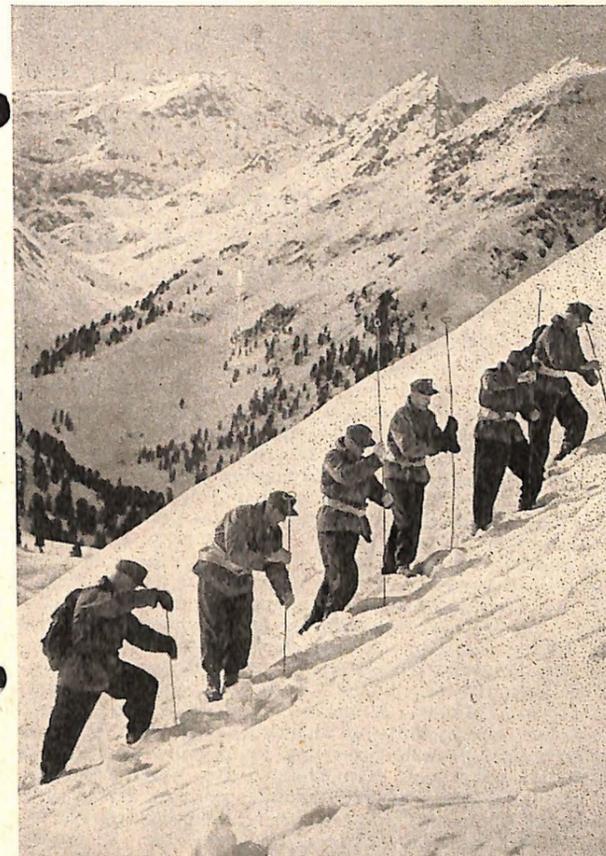


Biwakbau in Form eines Iglus

aktionen vorgesehen ist, bei denen die örtliche Einsatzgruppe mit ihren Kräften nicht mehr das Auslangen findet. Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft bzw. zur genaueren Kenntnis des Einsatzgebietes wird von jeder Einsatzgruppe im Jahr je eine Sommer- und Wintereinsatzübung durchgeführt. Diese Einsatzübungen, zu denen die Beamten ohne Vorbereitung einberufen werden und denen immer ein angenommener Unfall zugrunde liegt, haben sich hervorragend bewährt und die Gendarmeriebeamten befähigt, im Ernstfall allen Anforderungen gerecht zu werden.

Für die alpine Ausbildung in jedem Landesgendarmeriekommandobereich ist ein Alpinreferent bestellt. Ihm obliegt die Leitung des Alpendienstes in seinem Bundesland, das heißt, er überwacht die Einsatzübungen der Einsatzgruppen, er leitet die Grundausbildung im Skilauf an den Gendarmerieschulen und überwacht die Durchführung derselben auf den einzelnen Gendarmerieposten, er überprüft die Ausrüstung der Einsatzgruppen und Gendarmeriedienststellen und fordert den erforderlichen Ersatz beim Gendarmeriezentralkommando an. Die Landesgendarmeriekommandanten, die selber früher eine alpine Ausbildung genossen haben und Gendarmeriealpinisten sind, fördern diesen Dienst ganz besonders und unterstützen den Alpinreferenten in jeder Beziehung.

Das Gendarmeriezentralkommando verfügt gleichfalls über einen Alpinreferenten für die gesamte Bundesgendarmerie, den Gendarmerieoberst Wilhelm Winkler. Dieser leitet und überwacht sämtliche Hochgebirgsschulen, für die ihm jeweils ein leitender Gendarmeriebeamter, der Gendarmeriebergführer ist, zur Unterstützung beigegeben wird. Er erstattet dem Gendarmeriezentralkommandanten



Suche mit Lawinsonden nach Verschütteten

gestellt. Diese befinden sich in den alpinen Zentren Oesterreichs und bestehen aus den alpin geschulten Beamten mehrerer in diesen alpinen Zentren gelegenen Gendarmeriedienststellen. Ihr Einsatzgebiet erstreckt sich jeweils auf ein bestimmtes alpines Gebiet. Sie verfügen über die modernsten Ausrüstungs- und Rettungsgeräte und befinden sich immer in einem Ort, in dem die Gendarmeriedienststelle über die erforderlichen Kraftfahrzeuge und Funkgeräte verfügt, so daß die Männer in kürzester Zeit an ihren Einsatzort gebracht werden können. In Oesterreich bestehen derzeit 54 alpine Einsatzgruppen, die von Gendarmeriebergführern geführt werden und denen jeweils mindestens acht bis zehn besonders gut alpin ausgebildete Beamte angehören.

Am Sitze eines jeden Landesgendarmeriekommandos befindet sich außerdem eine alpine Einsatzgruppe, die für größere Unglücksfälle bzw. Such- und Rettungs-



Auf der Pasterze des Großglockners. — Der Alpinreferent des Gendarmeriezentralkommandos Gendarmerieoberst Wilhelm Winkler, dessen alpine technische Können nicht nur in der Gendarmerie, sondern auch in der Fachwelt vollste Anerkennung besitzt



Gendarmerie-Funkgeräte gehören heute zum unentbehrlichen Behelf bei alpinen Rettungsaktionen

die Vorschläge über die anzuschaffende Ausrüstung, erprobt und begutachtet neuerschienene Ausrüstungsgegenstände und Rettungsgeräte und berät auch in bezug auf Alpinbekleidung den Leiter des Gendarmeriebeschaffungsamtes. Ferner obliegt ihm der Entwurf der für diesen Dienst maßgebenden Alpinvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie.

Die Alpinvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie ist keine rein dienstliche Vorschrift, sondern hat vor allem wegen ihres umfangreichen allgemeinen Teiles besonderen Anklang in Bergsteigerkreisen und alpinen Vereinen gefunden und wird sehr gerne von Privatpersonen gekauft.

Die alpine Ausrüstung der Gendarmerie kann heute als hervorragend bezeichnet werden. Das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — Gendarmeriezentralkommando — hat keine Mittel scheut, den Alpingendarmen jene Ausrüstung mitzugeben, die sie bei ihren schweren Einsätzen benötigen. So verfügen die Einsatzgruppen über die modernsten planmäßigen alpinen Rettungsgeräte, vom kompletten Stahlseilgerät mit Seilwinde bis zum modernen Akja. Ähnlich ist auch die Ausrüstung des einzelnen Beamten; Perlonseil, Zwölfzacker, modernste Eispickel, Bezahl-Bussole, Notapparate und gute Skier sind Selbstverständlichkeiten.

Auch die Spezialbekleidung wurde nicht vernachlässigt. Jeder Beamte verfügt über einen tadellosen Anorak, die in Klettergebieten befindlichen Beamten eine Kletterhose, Stutzen und Kletterschuhe, wozu noch Spezialrucksäcke kommen. Je nach dem Einsatzgebiet erhalten die Beamten sodann noch Dralonjacken, Biwaksäcke, eventuell auch Zelte und Kocher.

Alle diese Aufwendungen, die seitens des Gendarmeriezentralkommandos vorgenommen werden, wären vergebens, würden nicht die Alpingendarmen bei den Einsätzen eine derartige Einsatz- und Hilfsbereitschaft bezeugen. Zu jeder Stunde bereit, achten sie nicht der

Gefahr, die ihnen bei ihren Einsätzen droht. Nur wenige der Zeitungsleser sind sich beim Ueberfliegen dieser kurzen Notizen bewußt, mit welchen enormen Strapazen und Gefahren eine derartige Aktion fast immer verbunden ist. Nie scheint ein Name eines Alpingendarmen oder Bergrettungsmannes in der Zeitung auf. Die Anerkennung durch das Bundesministerium für Inneres und der Dank des Geretteten ist die einzige Belohnung für ihre Taten.

Ihrer gediegenen Ausbildung und einem gütigen Schicksal, das den Mutigen und Hilfsbereiten in der Stunde der Gefahr hilft, ist es zuzuschreiben, daß bisher alle diese tausenden lebensgefährlichen Einsätze ohne Zwischenfall verlaufen sind.

Die Gebirgsstraßen und Seilbahnen befördern jährlich zusätzlich Tausende von Fremden und Touristen in die alpinen Regionen. Die Bergunfälle haben dadurch sprunghaft zugenommen. So stiegen die jährlichen Einsätze der Alpingendarmen auf mehr als eintausend Rettungs- und Bergungsaktionen an. Im Laufe der Jahre verdanken viele Hunderte von In- und Ausländern dem mutigen Einsatz der Alpingendarmen und den Männern des Bergrettungsdienstes ihr Leben und ihre Gesundheit. Davon geben die zahlreichen Dankschreiben, die beim Gendarmeriezentralkommando und bei den Landesgendarmeriekommanden einlaufen, Zeugnis. Sie sind ein Beweis von der aufopferungsvollen Tätigkeit der Gendarmen im alpinen Dienst.

Möge dieser Artikel dem Leser einen kleinen Einblick in die hochalpine Ausbildung, Ausrüstung und Organisation des Alpidienstes innerhalb der Bundesgendarmerie sowie in die Tätigkeit des Alpingendarmen gewähren.

Kameradschaftsabend der Talkameradschaft der Gendarmeriebeamten des Pitztales

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GAPP, Gendarmeriepostenkommando Wenns, Tirol

Auf vielseitigen Wunsch, sich einmal zu einem gemütlichen kameradschaftlichen Beisammensein einzufinden, veranstaltete die Talkameradschaft der Gendarmeriebeamten des Pitztales im Bezirk Imst, in dem sehr schön dekorierten Barsalon des Großgasthofes „Pitztalerhof“, im Mittelpunkt des Pitztales, im idyllischen Fremdenverkehrs-ort Wenns, Sonntag, den 11. Jänner 1959, abends, einen Kameradschaftsabend, der durch Gendarmeriestimmungsmusiker verschönt wurde. An dieser sehr gelungenen Veranstaltung nahmen außer allen dienstlich abkömmlichen Gendarmeriebeamten des Pitztales mit ihren Frauen teil: der Bezirksgendarmeriekommandant BI Andreas Albrich mit Gendarmeriebeamten der Nachbarposten Imst und Roppen, die im Pitztale wohnhaften Gendarmeriebeamten des Ruhestandes, alle Bürgermeister dieses Tales, unter ihnen der im ganzen Lande wohlbekannte Bürgermeister von Wenns, Oekonomierat Karl Audeger und der Feuerwehrabschnittskommandant. Nach dem Empfang der Veranstaltungsteilnehmer und der Begrüßungsansprache durch den rang- und dienstältesten Gendarmeriebeamten des Pitztales, den Postenkommandanten von Wenns, Revierinspektor Josef Gapp und den verbindlichen Worten des Kameraden BI Albrich, eröffnete über Einladung des Veranstaltungsleiters Revierinspektor Gapp, BI Albrich mit der Gattin des Bürgermeisters von Arzl im Pitztale den Tanz und die Unterhaltung, die in herzlichster Kameradschaft und Harmonie bis in die späten Nachtstunden währte. Alle Teilnehmer, ganz besonders die Bürgermeister, waren über den gelungenen Verlauf dieser einmaligen Veranstaltung und Unterhaltung sichtlich erfreut und voll des Lobes. Ueber allseitigen Wunsch wurde beschlossen, eine solche Unterhaltung jedes Jahr abzuhalten.

MUSIKHAUS DOBLINGER



MUSIKALIEN MUSIKINSTRUMENTE
SCHALLPLATTEN LANGSPIELPLATTEN

Prompter Postversand

WIEN I, Dorotheergasse 10 52 35 04 Serie

Lawinenkommission — Lawinenwarndienst

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF WILHELM, Bezirksgendarmeriekommandant in Landeck, Tirol

Ende des Jahres 1958 kam es in Tirol zu einer Reihe von Lawinenunglücken, die innerhalb einer Woche neun Opfer forderten. Zehn Personen konnten sich selbst befreien oder wurden in einem größeren Einsatz von Helfern lebend geborgen. Auch andere Bundesländer sowie die benachbarte Schweiz und das deutsche Grenzgebiet hatten in dieser Zeit größere Lawinenunfälle aufzuweisen. Es drängt sich jedem die Frage auf, wie in so kurzer Zeit trotz örtlicher bzw. Rundfunk- und Pressewarnungen so schwere Unglücke möglich waren und welche Maßnahmen man noch treffen kann, um diese schreckliche Bilanz zu verhindern.

Von Jahr zu Jahr verzeichnen wir in allen Ländern ein Ansteigen der Opfer im Straßenverkehr; internationale Kommissionen beraten Vorbeugungsmaßnahmen, modernisierte Straßen, Aufklärung der Bevölkerung und nicht zuletzt neue Vorschriften sollen dem Verkehrstod Einhalt gebieten. Diese Gefahren sind erkannt und es wird ihnen heute bereits allgemeines Verständnis entgegengebracht; die Gefahren des Hochgebirges aber werden leider meist nicht richtig ernstgenommen. Einheimische und Fremdgäste begeben sich ungeachtet aller Warnungen in lawinengefährdete Gebiete. Fahrlässigkeit, alpine Unerfahrenheit, nicht lawinenmäßiges Verhalten und nicht zuletzt überspanntes Draufgängertum sind jene Faktoren, die zum „weißen Tod“ führen. Der Skilauf ist der erste Volkssport in fast allen Ländern der Alpen geworden. Die Technik trägt maßgeblich bei, den Wintersportler in Höhen, die vordem der zünftige Tourenläufer erst im lawinensicheren Spätwinter aufsuchte, rasch und mühelos zu bringen. Millionen von Schillingen sind bereits zur Verbauung bekannter Lawinengänge verwendet worden, der Abschluß lawinenbildender Schneewächten bereits erprobt, aber zuletzt hängt es doch vom einzelnen Menschen selbst ab, sich der Gefahr auszusetzen und Hunderte von Helfern in Gefahr zu bringen.

Dozent Dr. Leo Krasser, Leiter des Vorarlberger Lawinenwarndienstes, hat in der Folge 12 des 7. Jahrganges der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ eine wissenschaftliche Abhandlung über den Lawinenwarndienst sowie die Mitwirkung der Vorarlberger Gendarmerie in dieser Institution veröffentlicht. Der Bezirk Landeck als westlichster des Landes Tirol mit seinen weltbekannten Skigebieten am Arlberg und der blauen Silvretta, schloß sich dem Vorbild Vorarlbergs bereits im Winter 1955/56 an und rief in den lawinengefährdeten Gemeinden eine örtliche Lawinenkommission ins Leben. Die gesetzliche Verankerung für diese finden wir im Artikel II § 4 der Bundesverfassung, dem § 11 der Tiroler Gemeindeordnung, bzw. ist der Bürgermeister auch gemäß § 41 der Tiroler Gemeindeordnung berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die zum Schutz der körperlichen Sicherheit von Menschen oder des Eigentums erforderlichen allgemein verbindlichen Anordnungen zu treffen. Der Lawinenkommission gehören der Bürgermeister als Vorsitzender, ein alpin kundiger Gendarmerie- oder Zollbeamter, der Leiter des Bergrettungsdienstes sowie mehrere örtlich alpin bestens erfahrene Männer, zum Beispiel Bergführer, Jäger, Förster und Straßeneinräumer, an. Bei Eintritt lawinenbedingter Umstände (Schneefall, Temperatur, Wind, Wächtenbildung usw.) tritt die Kommission zusammen und beschließt unter Bedachtnahme auf die eigenen Feststellungen und den laufenden Aussendungen des Vorarlberger und schweizerischen Lawinenwarndienstes alle Maßnahmen, die örtlich erforderlich sind. Während die Sperre

der Gemeindegasse, Zugänge zu gefährdeten Ortsteilen, Schutzhütten, Abfahrtsstrecken der Bürgermeister veranlaßt und für die entsprechende Verlautbarung durch Aufstellung von Tafeln sorgt, erfolgt die Sperre der Bundes- und Landesstraßen auf die Dauer der Lawinengefahr durch die Bezirkshauptmannschaft auf Grund der von den Kommissionen fernmündlich übermittelten Beschlüsse. Um bei allenfalls eintretenden Sach- und Personenschäden die Verantwortlichkeit festzustellen, ist jeder Beschluß in Form einer Niederschrift festgehalten. Wenn auch durch alle diese Vorbeugungsmaßnahmen trotzdem Lawinenunfälle nicht abzuwenden waren, so kann heute auf Grund der langjährigen verantwortlichen Tätigkeit des Lawinenwarndienstes und der Angehörigen der örtlichen Lawinenkommissionen doch festgestellt werden, daß seit Gründung dieser Institutionen keine Menschenopfer auf öffentlichen Straßen zu beklagen sind.

Auch andere verantwortliche Funktionäre des Fremdenverkehrs — Leiter von Seilbahnen, Skilifts, Skischulen,

Labisan gegen Fieberblasen auf den Lippen

erhältlich in Fachgeschäften
Erzeugung: Maria Schutzapotheke, Wien V

Verkehrsvereinen — sind den Weisungen der Lawinenkommission unterworfen und tragen durch verantwortliche Aufklärung der Fremdgäste maßgeblich zur Verhütung von Unfällen bei.

Die Gefahren für den aktiven Skiläufer sehen wir nicht nur in unberechenbaren Lawinen, auch die vielbefahrenen Skipisten zeigen infolge ihres Massenandranges zunehmende Unfallziffern. Die Arlberger Bergbahngesellschaften im Raume St. Anton am Arlberg haben seit Jahren einen wohlorganisierten, zwölf Männer umfassenden Streckenerhaltungs- und Rettungsdienst auf ihre Kosten eingesetzt. Mehr als 300 Einsätze zur Bergung und Abtransport verunglückter Skiläufer waren im Winter 1957/58 in diesem Raum allein zu verzeichnen. Die bekannten Abfahrtsstrecken in der Nähe der Städte sind an schönen Wintertagen des Wochenendes ein Dorado der Skiläufer und Schauplätze verschiedener Rennveranstaltungen. Die Gefahrenmomente, bedingt durch „wilde Rennläufer“, freilaufende Hunde, planlose Fahrer oder Fußgänger, sind nicht geringer als abgehende Lawinen. Zur Einhaltung der Ordnung sind fast durchwegs die Angehörigen der Bergwacht mit Unterstützung der örtlichen Gendarmerie eingesetzt. Die Verordnung der Sicherheitsdirektion für Tirol vom 3. Jänner 1955 schuf für den Bereich des Landes Tirol die Möglichkeit, gegen solche „Gefahrenbringer“ auf Abfahrtsstrecken einzuschreiten.

Die geschilderten Vorbeugungs- und Verhaltensmaßnahmen, Aufklärung des Fremdegastes durch Flugschriften, Plakate, Filme und dergleichen müssen von allen, die es angeht, auch beachtet werden. Die Gefahren des Winters mit ihren Folgen sind auch von der Regierung erkannt worden und führten bereits zu Vorbesprechungen mit dem Ziele, bereits in diesem Winter auch in Tirol einen Lawinenwarndienst in allen Bezirken sowie die Aufstellung örtlicher Lawinenkommissionen ins Leben zu rufen.

SERIENMÖBEL JEDER ART

*Neudörfler
Büromöbel*

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 17 8
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Begriff der Verleitung im Sinne des § 132 StG

Im übrigen kann der vom Beschwerdeführer aufgestellten Behauptung, daß mit dem Erfassen der Jutta V. am Knie und Betasten ihres Geschlechtsteiles als Einleitung des gesamten Vorfalles allein der Tatbestand der Verleitung zur Unzucht nicht verwirklicht werden könne, nicht beigelegt werden. Dem Wesen dieses Deliktes gemäß wird von der Rechtsprechung der Begriff der Verführung sehr weit ausgelegt. Demnach ist unter Verleitung jede wie immer geartete Einwirkung auf den Willen der angegriffenen Person zu verstehen, welche bestimmt und geeignet ist, sie dem auf Verübung der unzüchtigen Handlung gerichteten Willen des Täters gefügig zu machen, sei es, sich selbst unzüchtig zu verhalten, sei es auch nur einen unzüchtigen Mißbrauch des Körpers zu dulden, wobei unter Umständen schon die unzüchtige Handlung selbst eine Verleitung begründen kann, zumal, wenn dadurch die als Objekt in Aussicht genommene Person zur Begehung oder Duldung weiterer unzüchtiger Handlungen willfährig gemacht werden soll (EvBl. 1951 Nr. 269, EvBl. 1952 Nr. 215, EvBl. 1957 Nr. 391, SSt. XXV 31) (OGH, 15. April 1958, 5 Os 24; KG St. Pölten, 6 Vr 1452/57).

Objektive Voraussetzungen des Verwehlens

Wie der OGH bereits wiederholt ausgesprochen hat, umfaßt der Begriff des Verwehlens jede Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, dem Berechtigten die Wiedererlangung der Verfügungsgewalt über eine entzogene Sache unmöglich zu machen oder zumindest zu erschweren (SSt. III 98, SSt. V 19 und andere mehr). Dies trifft jedenfalls zu, wenn, wie vorliegend, das gestohlene Gut aus den Händen des Diebes in die Gewahrsame eines Dritten verbracht und somit dem Zugriff des Eigentümers noch weiter entrückt wird. Da dieser Dritte überdies als Käufer des Gutes in Betracht kam, wurde durch die Übergabe das Gut auch an ihn „verhandelt“. Die Auffassung der Beschwerde, daß der festgestellte Sachverhalt den objektiven Tatbestand einer Diebstahlteilnahme nicht herzustellen vermöge, ist daher rechtsirrig (OGH, 20. Mai 1958, 5 Os 15; JGHof Wien, 3 Vr 1006/57).

Abgrenzung zwischen Mißbrauch der Amtsgewalt und Amtsveruntreuung

Den Urteilsfeststellungen zufolge mißbrauchte der Angeklagte, der von Beruf Justizwachkontrollor ist, in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbeamter der Heilstätte X des Gefangenhauses des Landesgerichtes für Strafsachen Z. in der Zeit vom Sommer 1956 bis 18. Jänner 1957 seine amtliche Stellung in der Weise, daß er sich kleinere Mengen von Lebensmitteln, die in der Gefangenküche der Heilstätte hätten zur Verwendung kommen sollen und deren Verwendung er zu kontrollieren hatte, aneignete. Das Erstgericht ging in rechtlicher Beziehung von der Annahme aus, daß der Angeklagte durch diese Tat handlungen, um dem Staat an seinem Recht auf ordnungsgemäße Verwendung der Lebensmittel und den berechtigten Empfängern an ihrem Recht auf Zuteilung der ihnen zustehenden Lebensmittel Schaden zu tun, Mißbrauch getan habe und verurteilte ihn demgemäß wegen Verwehlens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 101 StG.

In Ausführung der Nichtigkeitsgründe nach § 281 Z. 10 StPO bekämpft der Beschwerdeführer die rechtliche Unterstellung der ihm angelasteten Tat und führte aus, daß er sich bei richtiger rechtlicher Beurteilung seiner Handlungsweise nicht eines Mißbrauches der Amtsgewalt, sondern einer Amtsveruntreuung schuldig gemacht habe, welche letzteres Delikt dem ersterwähnten gegenüber die lex specialis darstelle. Angesichts der Tatsache, daß der Wert der veruntreuten Sachen 150 S nicht übersteige,

hätte er richtigerweise nur wegen Uebertretung der Veruntreuung nach § 461/181 StG schuldig gesprochen werden können.

Der Beschwerde kommt Berechtigung zu.

Den Urteilsfeststellungen zufolge waren die Lebensmittel dem Angeklagten in seiner amtlichen Eigenschaft übergeben, somit anvertraut worden, er hätte diese im Sinne des erhaltenen obrigkeitlichen Auftrages zur Verarbeitend in der Gefangenküche verwenden sollen. Der Mißbrauch, dessen sich der Angeklagte nach den Urteilsfeststellungen schuldig gemacht hat, besteht in dem widerrechtlichen Behalten eines Teiles der Lebensmittel und in der Verwendung derselben für eigene Zwecke. Um dieses Verhalten dem Tatbestand des § 101 StG unterstellen zu können, würde es im Urteil einer zusätzlichen Feststellung in der Richtung bedürfen, daß der Angeklagte noch eine weitere über diese Aneignung hinausgehende pflichtwidrige Ausübung seiner Amtsbefugnisse begangen hat, sich seine Tätigkeit somit nicht auf das bloße Anbringen der Lebensmittel beschränkt hat (vgl. 5 Os 72/54, EvBl. 1951 Nr. 6, EvBl. 1950 Nr. 376 und 440, EvBl. 1947 Nr. 808, Slg. 3381 u. a.). Insolange ein wegen Verwehlens nach § 101 StG verurteilendes Erkenntnis diese im angefochtenen Urteil fehlende Feststellung nicht enthält, ist eine Ueberprüfung des Urteils in rechtlicher Beziehung wegen eines ihm anhaftenden Feststellungsmangels nicht möglich.

Gelangt der Gerichtshof in dem neu durchzuführenden Verfahren zu der Ueberzeugung, daß dem Angeklagten eine solche über die Aneignungshandlung hinausgehende pflichtwidrige Ausübung seiner Amtsbefugnisse nicht angelastet werden kann und ist das Gericht demzufolge nicht in der Lage, eine entsprechende Feststellung in dieser Richtung zu treffen, dann wird zu untersuchen sein, ob die Tat des Angeklagten angesichts der aktenkundigen und von ihm auch zugegebenen Tatsache, daß er ihm in amtlicher Eigenschaft anvertrautes Gut sich zugeeignet hat, nicht dem Tatbestand der Veruntreuung in Amtssachen zu unterstellen ist. Wird diese Frage bejaht, dann wird einer ausdrücklichen Feststellung des Wertes der veruntreuten Lebensmittel nicht entzogen werden können. Das Gericht hat allerdings ausgesprochen, daß es sich bei den Lebensmitteln um kleinere Mengen gehandelt hat, womit offensichtlich zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß der Schadensbetrag gering ist. Dieser Ausspruch kann aber eine ziffernmäßige Festsetzung des Wertes der Lebensmittel, welche Festsetzung für die Entscheidung der Frage, ob dem Angeklagten das Verbrechen nach § 181 StG oder die Uebertretung nach § 461/181 StG anzulasten ist, von wesentlicher Bedeutung ist, nicht ersetzen. Bei Erörterung der Frage, welchen Wert die vom Angeklagten an sich gebrachten Lebensmittel hatten, wird das Erstgericht auch zu berücksichtigen haben, daß der Angeklagte nach der Aktenlage die Tat durch mehr als ein halbes Jahr fortgesetzt und sich — wie aus den Aussagen der einvernommenen Zeugen entnommen werden kann — wiederholt Lebensmittel zugewendet hat. Umstände, die berechtigte Zweifel an der Annahme einer Geringwertigkeit der an sich gebrachten Lebensmittel aufkommen lassen.

Angesichts der Tatsache, daß der OGH infolge der dem Urteil anhaftenden Feststellungsmängel nicht in der Lage ist, in der Sache selbst zu entscheiden, sich vielmehr die Anordnung einer neuen Hauptverhandlung nicht vermeiden läßt, war der Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten gemäß § 5 der StPNov. 1877 mit Zustimmung der Generalprokuratur schon bei der nichtöffentlichen Beratung sofort Folge zu geben und die Strafsache an das Erstgericht zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen. (OGH, 20. 8. 57, 5 Os 483; LG Wien, 6b Vr. 1464.)

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1959

WIE WO WER WAS.

1. Wie hoch ist der durchschnittliche Alkoholgehalt bei Bier?
2. Wann und zwischen welchen Männern wurde das erste Triumvirat gebildet?
3. Wie heißt die Hauptstadt von Dänemark?
4. Was ist eine Fallbö?
5. Aus welchem Land stammt der Fußball?
6. Wer war der Erfinder der deutschen Stenographie?
7. Wann und von wem wurde Cäsar ermordet?
8. Wie heißt der Erfinder des Automobilmotors?
9. Wie heißt der größte See Afrikas?
10. Welche ist die regenärmste Stadt der Erde?
11. Wie heißt der tiefste See der Erde?
12. Was verstehen Sie unter Daktyloskopie?
13. Was ist Fatalismus?
14. Was ist das Damoklesschwert?
15. Was war das Symbol der kaiserlichen Macht im Mittelalter?



Unglaublich aber wahr...

Der Salzgehalt des Meerwassers

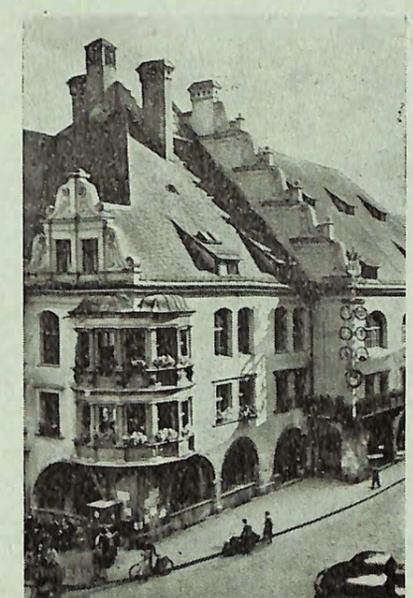
Die Oberfläche aller Meere bedeckt 337 Millionen Quadratkilometer, während ihr Inhalt 35 Billionen Kubikmeter beträgt. Die in Urzeiten salzfreien Meere haben heute einen Salzgehalt, zu dessen Beförderung 1,5 Millionen Waggons 17 Milliarden Fahrten machen müßten. Wenn täglich ein Transport stattfände, wäre die Aufgabe in 46,6 Millionen Jahren erledigt. Könnte man die Meere völlig eindampfen, so daß zuletzt nur der Salzgehalt zurückbliebe, so erhielten wir eine Menge, die hinreichte, um die ganze Erdoberfläche mit einer 40 bis 50 m hohen Salzschiebe zu bedecken. Die Menge bestände zu 80 Prozent aus reinem Kochsalz, zu 7 Prozent aus Kali, Magnesium, Brom und Jod; der Rest wäre das sogenannte Bittersalz, das dem Meerwasser seinen besonderen Geschmack verleiht.

Temperatur der Meere

Die Sonnenstrahlen dringen ins Meer nur bis zu einer Tiefe von 146 bis 183 m. In der Nähe der Polar-meere ist die Bodentemperatur der Ozeane bis $-1\frac{1}{2}^{\circ}\text{C}$, in diesen selbst

sogar unter -3°C . In mittleren und niederen Breiten ist die Temperatur in 3500 bis 5500 m Tiefe -2°C bis $+1^{\circ}\text{C}$, am Äquator nur wenig über 0°C . In den Tropen hat das Meer eine Oberflächentemperatur von $+32^{\circ}\text{C}$ und am Meeresboden 0 bis $+2^{\circ}\text{C}$, während in den Polarmeeren etwa $-3\frac{1}{2}^{\circ}\text{C}$ auf dem Boden und -3°C an der Oberfläche herrschen. Die Jahrestemperaturen an der Oberfläche des Meeres beträgt am Äquator 32°C , bei Florida 20° , bei den Azoren 17°C und im Mittelmeer 12°C . Andauernd strömt das warme Oberflächenwasser vom Äquator zu den Polen, und von diesen fließt kaltes Wasser zurück.

PHOTO-QUIZ



Das weltbekannte „Hofbräuhaus“, Stätte der Fröhlichkeit und besungen in einem ebenso weitverbreiteten Lied steht in

- a) Innsbruck
- b) Augsburg
- c) München

WIE ergänze ICH'S?

Weil er zur Warnung seiner Landsleute seinen Speer gegen das angebliche Weihgeschenk der Athene, das Trojanische Pferd, geworfen hatte, wurde der Apollpriester mit beiden Söhnen von zwei Schlangen erwürgt.



Ich stelle 13 Würfel aufeinander. Die obere Seite des obersten Würfels zeigt vier Augen. Wie viele Augen liegen bei den 13 Würfeln insgesamt verdeckt.

Unsere Kurzgeschichte

Fünf Herzen und Franziska

Diese Geschichte berichtet von Werkstudenten, die in einem gemeinsamen Untermietzimmer hausten und sich ihr Studium mühselig durch Gelegenheitsarbeiten verdienten.

Sie waren vorerst vier, hatten alles gemeinsam angeschafft, denn ihre finanziellen Verhältnisse waren äußerst unregelmäßig. Vier Theaterabonnements, vier Paar Ski, ja selbst die Skischuhe hatten sie gemeinsam. Nur Kleider tauschten sie selbstverständlich nicht, denn sie waren Individualisten, und was Florian gefiel, hatte Ferdinand nie getragen. Studenten!

Niemand konnte sich so schlecht mit jemandem verstehen, wie jeder von ihnen sich mit jedem von ihnen verstand. Aber gerade das war der Ursprung ihrer ungewöhnlichen Gemeinschaft. Sie bewohnten ein und dasselbe Studentenquartier. Es war billig, schlecht und äußerst eingeschränkt im Raum. Ein fünftes Bett stand schon immer darin und verursachte ihnen Sorgen. „Sie wird nie einen fünften Trottel finden, der hier einzieht“, sagten sie von ihrer Zimmerfrau, die übrigens eine hübsche und begehrenswerte Tochter hatte. Franziska, 19 Jahre alt. Aber sie war nicht der Grund ihrer ständigen Streitigkeiten. Diese waren tiefgründiger und prinzipieller Natur. Sie waren so energierend, daß Fridolin eines Tages sagte: „Meine Herren, so geht das nicht weiter. Wir alle begrüßen den Weltfrieden, so versuchen wir, ob wir ihn in unserem Rahmen zustandebringen. Spielen wir Einigkeit.“ Sie begannen mit der gemeinsamen Kasse, machten daraus gemeinsame Anschaffungen, beherrschten sich sehr und bewunderten sich untereinander außerordentlich. „Ich hasse Wagner“, zischte Reinhold, als es im Abonnement den „Fliegenden Holländer“ gab und er band sich zum Trotz eine schwarze Krauwatte um.

Dann kam Bernhard dazu. Das fünfte Bett war belegt. „Trottel“, begrüßten ihn die anderen, „wie kann man nur in diese Bude...“

Fridolin spuckte aus. Er war Mediziner. Bernhard erklärte: „Ich bin sehr schwach bei Kasse. Seit vier Jahren spare ich auf ein Motorrad. Zwei Drittel habe ich schon.“ „Ausgezeichnet“, rief Florian, „das gibt gerade fünf Fahrräder mit allem Drum und Dran. Eigenartigerweise macht Armut nicht bescheiden.“ Dann erklärten sie dem Neuen umständlich ihr Weltfriedensprojekt und die gemeinsame Kasse. Bernhard ging zunächst nicht darauf ein. Trotzdem verlor sie bei der nächsten Theateraufführung die vier Karten. Ferdinand mußte zu Hause bleiben. Bei der nächsten Skitour traf es Florian. Er fluchte sehr, weil Bernhard noch nichts geleistet hatte.

Bald darauf gingen sie einmal gemeinsam heim. Das kam selten vor, aber doch. Sie brauchten die halbe Straße. Da hörten sie ein zorniges Läuten hinter sich. Als sie auseinandertraten, rauschte Franziska auf dem Rad durch ihre Mitte. Ihr Röckchen flog ein wenig, die Füße steckten in kleinen Pelztiefeln, die nette Mütze war ein bißchen verschoben. Bernhard rief: „Morgen kaufen wir die fünf Räder. Ich habe mich doch entschlossen.“ „Franziska ist tabu“, entgegnete ihm Reinhold. „Wir haben noch nie wegen ihr gestritten. Das ist würdelos.“ Bernhard schien diese Ansicht nicht zu teilen, wollte aber nicht gerade unfair sein. Er fragte Franziska, welcher von ihnen ihr wohl am besten gefiele? Sie lachte, schüttelte das Köpfchen und sprach: „Wer zuerst beim Park draußen ankommt. Meine Mutter wird beaufsichtigen, ob ihr alle zugleich wegfahrt.“ Mit dem Rad natürlich. Sie gingen darauf ein. Franziska wartete am Ziel.

Florian hielt die Spitze, gleich hinter ihm kam Bernhard. Als der sich umdrehte, sah er, daß Fridolin jämmerlich weit hinten war. Da regte sich etwas in ihm, das er bisher nicht gekannt hatte. Das blinkende Rad, die fröhliche Kraft, mit der er es unter sich fühlte, veränderte sein Wesen. „Florian“, sagte er, „warten wir auf die anderen!“ Florian schien ähnliche Gefühle zu haben. Er blieb sofort stehen. Die Nachkommenden glaubten, es sei etwas passiert und hielten auch. „Wir sind erbarmungswürdig“, erklärte Bernhard, „daß wir uns in eine so miserable Konkurrenz treiben lassen. Pfui! Fridolin konnte ja noch gar nicht fahren.“

Sie wechselten wenige Worte. Franziska traute ihren Augen nicht, als sie alle fünf verkehrswidrig nebeneinander langsam am Ziel anlangten. Bernhard sprang ab, küßte ihr formvollendet die Hand und sagte gelassen: „Sie haben uns zweierlei gelehrt, meine Dame: erstens Radfahren — herzlichen Dank! Zweitens das erste männliche Gefühl in unserer verwerflichen Brust. Noch einmal vielen Dank!“

Franziska weinte. — Sie hat ihnen noch auf mancher Skitour den Sturz gekocht, und bei Radfahrten fuhr sie immer als erste. Später heiratete sie einen ganz anderen Radfahrer.

Dr. Franz Josef Schicht

BUNTE Geschichten

„Möchtest Du“, fragt Graf Bobby den Grafen Rudi, „Millionär sein oder Typhus haben?“

„Aber geh, was ist das für eine blöde Frage!“

„Ja, Millionäre müssen alle sterben, aber von den Typhuskranken nur 32 Prozent!“

Das Lebenshoroskop:
„Sie haben über der Tür Ihres Hauses ein Hufeisen, Herr Doktor? Glauben Sie denn auch an diesen Unsinn?“

„Natürlich nicht, aber ich habe mir sagen lassen, daß es auch Glück bringt, wenn man nicht daran glaubt!“

Professor S., der für seine Zerstreuung bekannt war, wollte einmal gerade vom Hause weggehen, als ihm das Dienstmädchen nacheilte und ihm zurief: „Herr Professor, Sie haben ja den Hut verkehrt aufgesetzt.“

„Reden Sie doch nicht so einen Unsinn, Anna“, antwortete S. ärgerlich. „Sie wissen ja überhaupt nicht, in welche Richtung ich gehen will.“

Ein Arzt zu einem Filmstar: „Sie sind ermüdet und abgespannt. Sie brauchen dringend etwas Abwechslung!“

„Abwechslung?! Wissen Sie, daß ich im letzten Jahr drei Männer hatte, vier Autos, drei Juwelendiebstähle, zwei Manager, elf Köchinnen, zwei Scheidungen, sieben Zofen und acht Hauswirte? — Ich bin gespannt, was für eine Abwechslung Sie mir noch vorschlagen können!“

Frau Lehmann war von einem Hund gebissen worden und bildete sich ein, sie werde die Tollwut bekommen. Der Arzt hielt den Fall für harmlos. Aber Frau Lehmann begann ihr Testament zu schreiben. „Aber, liebe Frau Lehmann, ich sagte doch schon, es ist ein ungefährlicher Biß! Oder haben Sie so viel zu vererben?“ „Vererben?“ meinte Frau Lehmann böse. „Nein, Herr Doktor, mit dem Testament bin ich schon lange fertig. Jetzt schreibe ich mir nur die Namen der Leute auf, die ich beißen werde!“

Am Stammtisch im Gasthaus wurde über die Frage debattiert, ob der Ehemann das Recht habe, Briefe, die an seine Gattin gerichtet sind, zu öffnen. Endlich mischte sich auch ein stiller, bescheidener Mann ein und sagte:

„Ich glaube, der Mann hat gar nicht das Recht dazu und dann verstehe ich nicht, woher er überhaupt den Mut nimmt!“

Zwei Schüler unterhalten sich über ihre Freundinnen. Sagt der eine: „Du, ich habe der Mimi schon zweimal die Schultasche getragen,

einmal habe ich ihr ein Eis spendiert, und dann habe ich ihr auch schon einmal das Kino bezahlt. Muß ich ihr jetzt einen Kuß geben? Was meinst du?“

„Nein!“ meinte der andere. „Das brauchst du nicht, für die hast du schon genug getan.“

Klein-Jimmy aus Texas kommt in den Laden und hält dem Verkäufer einen Zehndollarschein hin. „Mit dem kannst du nichts einkaufen, der Schein ist falsch!“ knurrt der Verkäufer.

„Will ja nichts einkaufen“, erwidert der Knirps, „ich will ja den Schein nur gewechselt haben!“



„Ach, Utta, was wird nur deine Mutter sagen, wenn sie hört, daß wir uns verlobt haben?“

„Da brauchst du keine Angst zu haben, Georg. Mutti hat sich noch jedesmal riesig gefreut!“

„Wenn ich abends ausgehe, spricht meine Frau drei Tage lang nicht mehr mit mir!“

„Gehst du oft aus?“

„Nein, nur alle drei Tage!“

Herr M. kommt angesäuselt nach Hause. Seine bessere Hälfte tobt: „Was, du wagst es, mir noch ins Gesicht zu sehen?“

Da stöhnt der leidgeprüfte Ehemann: „Man gewöhnt sich mit der Zeit an alles.“

Er: „Ich frage mich, wie du das ‚Hut‘ nennen kannst, was du auf deinem Kopf hast!“

Sie: „Und ich frage mich, wie du das ‚Kopf‘ nennen kannst, was du unter deinem Hut hast!“

Auch Gefängniswärter haben ein Herz. Da fragte einer den Einsamen aus Zelle 1313: „Bekommen Sie niemals Besuch? Haben Sie keine Bekannten oder Freunde?“

„Doch!“ nickte Brillanten-Jim nachdrücklich. „Aber die sind alle hier!“

„Wie geht es eigentlich dem Maier?“

„Hervorragend! Der weil gerade zu einer Entfettungskur auf Hawaii.“

„Da sieh mal einer an! Den habe ich schon gekannt, als er noch Rizinusöl schluckte!“

„Nun, Erich, wie findest du mein neues Kleid?“

„Wie Wasser.“

„Wieso denn das. Es ist doch nicht durchsichtig.“

„Das nicht, aber geschmacklos.“

„Mutti, Werkelmann muß doch ein sehr gefährlicher Beruf sein?“

„Wie kommst du darauf, Kind?“

„Weil allen entweder ein Fuß, ein Arm oder ein Auge fehlt.“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

1	L	A	N	D	S	T	R	E	I	C	H	E	R	E	I	11
12	E	S	A	M	O	A	R	O	E	T	E	N				
14	D	K	B	E	T	R	V	E	G	E	R	G	S			
19	E	R	Z				E	E	A	R	K	A	P			
24	N	E	I	D			R	A	B	E	N	A	A	L	E	
30	S	T	E	I	G		G	E	R	T	A	B	A	K		
34	M	A	H	L	E	N		R		S	P	R	I	N	T	
37	I	V	E	R	V	R	T	E	I	L	E	N				
38	T	R	A	M	I	N		R		T	O	R	E	R	I	O
42	T	I	T	M			R	E	D			E	T	O	N	
45	E	E	E	A			M	O	T	I	V	A	T	E	S	
47	L	S	R	I			D		M	U	R		D	E	B	
51	G	E					I	A	N	A	U	S	N	E		
56	E	P	R	E	S	S	G	E	S	E	T	Z	A			
57	S	T	A	B	T					E	L	F		D	M	
63	E	H	E				E	U	N	D				L	M	E
67	T	E	I	L												
69																
70																
71																
72	Z	O	L	L	S	A	C	H	R	E	V	I	S	O	R	

Waagrecht: 1 Verbotenes, geschäfts- und arbeitsloses Umherziehen. 12 Insel im Stillen Ozean. 13 Gesichtsfarbe. 14 Bezirkskommando, abgek. 16 Ein Mensch, der eines anderen Irrtum und Unwissenheit ausnützt. 19 Mineral. 21 Franz. Adelsprädikat. 22 Flächenmaß. 23 Vorgebirge. 24 Ungunst. 26 Krähenähnlicher Vogel, Mehrz. 29 Schlangenähnlicher Fisch, Mehrz. 30 Schmalere Gebirgsweg. 32 Wurfspieß. 33 Nikotinhaltes Genußmittel. 34 Zerkleinern von Getreide. 36 Kurzer, schneller Lauf. 37 Jemanden mit einer Strafe belegen. 38 Weindort und -marke in Südtirol. 40 Stierkämpfer. 42 Rot, engl. 44 Engl. Universitätsstadt. 45 Beweggrund. 46 Arbeiter-Turn- und -Sportverein, abgek. 47 Landesschulrat, abgek. 49 Fluß in Steiermark. 51 Germanium, abgek. 54 Zu Ende. 55 Zeichen für Neon. 56 Bundesgesetz, das Pressewesen betreffend. 57 Sankt, abgek. 59 Klostervorstand. 60 Zahlwort. 61 Initialen von Pal Maier. 62 Lebensbund. 64 Bindewort. 66 Honigwein. 67 Stück vom Ganzen. 68 Vorwort. 69 Persönliches Fürwort. 71 Griechische Göttin der Künste. 72 Dienstgrad eines Zollwachbeamten.

Senkrecht: 1 Bundesgesetz, Lebensmittel usw. betreffend. 2 Nach-

satz, abgek. 3 Deutsches Arzneibuch, abgek. 4 Lebloser. 5 Selten. 6 Europäer. 7 Bekanntester amerik. Filmschauspieler aus der Stummfilmzeit (Partner von Chaplin). 8 Wehrmacht. 9 Etrusker, abgek. 10 König, ital. 11 Gendarm, der 24 Stunden ununterbrochen Dienst am Posten versieht. 15 Große Insel im Mittelmeer. 17 Eine der Einteilungen der strafbaren Handlungen der Schwere nach im StG, Mehrz. 18 Vornehmer Liebhaber. 20 Nicht leiblicher Vater. 23 Kleines Zimmer, Mehrz. 25 Zwangslage, Wahl zwischen zwei unangenehmen Dingen. 27 Aktiengesellschaft, abgek. 28 Persönliches Fürwort. 31 Einer der beiden Wölfe, die Wodan begleiten (auch Koseform von Gerald). 35 Jetzt. 39 Märchengestalt. 41 Französische Stadt (Verbrennung der Jungfrau von Orleans). 42 Europäische Hauptstadt. 43 Persönliches Fürwort. 48 Der eine Sache stiehlt, Mehrz. 50 Zweikampf. 52 Stunde, ital. 53 Baumteil. 54 Nordische Gottheit. 58 Männlicher Vorname. 61 Spanisch-amerikanische Münzeinheit. 63 Form von eilen. 64 Uncia, abgek. 65 Bestimmter Artikel. 66 Apfelbrei. 70 Wie 10 senkrecht. 71 Ital. Musiknote.

Gend.-Revierinspektor
Josef Walch

Wissen Sie schon?

... daß man das bei Münzen zulässige Mindergewicht Remedium nennt.

... daß man zur Herstellung von 1 kg Safran 200.000 Blüten benötigt.

... daß Andreas Hofer in Mantua erschossen wurde.

... daß sich in Bolivien die größten Zinnlager der Welt befinden.

... daß das Fehdeverfahren von Maximilian I. durch den allgemeinen Landfrieden abgeschafft wurde.

... daß der Pinselschimmel die Ausgangsstoffe für Penicillin liefert.

... daß auf dem Hudson das erste Dampfschiff verkehrte.

... daß Sisalhanf aus Agaven gewonnen wird.

... daß Saffianleder aus der Haut der Ziege erzeugt wird.

... daß Korsika die Heimat Napoleons war.

... daß Simonsbrot aus ganzen Roggen- und Weizenkörnern, die vorher gekeimt wurden, hergestellt wird.

... daß der erste Kraftwagen von dem Oesterreicher Siegfried Markus erbaut wurde.

... daß der Name Gibraltar von Dschebel al Tarik (Felsen des Tarik) stammt. Tarik war ein arabischer Feldherr, der 711 n. Chr. Gibraltar besetzte.

... daß es 80.000 Werke in 72 Sprachen über die Sintflut gibt, von denen 70.000 von einem Schiffswrack auf dem Berg Ararat berichten, das die Arche Noah der Bibel sein soll.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Das Alleinrecht, ein bestimmtes Unternehmen zu betreiben. 2. Die Vermehrung der Zahlungsmittel ohne ausreichende Deckung. 3. Ein Betrüger. 4. Schildkröten werden bis zu 300 Jahre alt, Elefanten bis zu 250 Jahre. 5. Der Strauß. 6. 30.000 bis 50.000. 7. Nur im Südpolargebiet. 8. Die Wissenschaft von den Vögeln. 9. Die Anakonda. 10. Sechs. 11. Er hält ungefähr sieben Monate lang Winterschlaf. 12. Die Zeugen lassen sich einen Porzellanteller am Kopf zerschlagen. 13. In China und Japan. 14. Columbus glaubte zunächst in Indien gelandet zu sein. 15. Samum. 16. Ein Buch, das den Text zu einer Oper oder Operette enthält. 17. Mit Schwefelsäure. 18. Operativer Eingriff am lebenden Tier zu Forschungszwecken. 19. Puccini. 20. 52 weiße und 36 schwarze.

Wie ergänze ich's? Josef Ressel (1793 bis 1853).

Denksport. Der Autobus fuhr um 7.59 Uhr ab.

Photo-Quiz: Seufzerbrücke.

Magisches Kreuzworträtsel. 1 Kalk. 2 Adua. 3 Luch. 4 Kahlenberg. 5 Edom. 6 None. 7 Halbmesser. 8 Arie. 9 Lier. 10 Berg. 11 Sage. 12 Egba. 13 Reat.

Zahlenrätsel. Zahlenrätsel 1: 1 Oxford. 2 Burnus. 3 Lapsus. 4 Ikaros. 5 Gefege. 6 Apache. 7 Typhus. 8 Isatin. „Obligationsrecht“. — Zahlenrätsel 2: 1 Kott. 2 Adebard. 3 Bayern. 4 Afrika. 5 Lalien. 6 Exodus. 7 Urania. „Kabale und Liebe“. — Zahlenrätsel 3: 1 Australien. 2 Ultramarin. 3 Grassieten. 4 Untersberg. 5 Suggestion. 6 Trainieren. „Augustissima“.

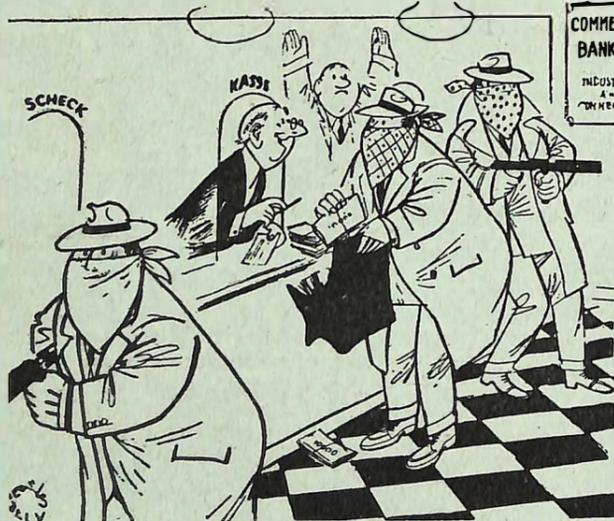
HUMOR IM BILD



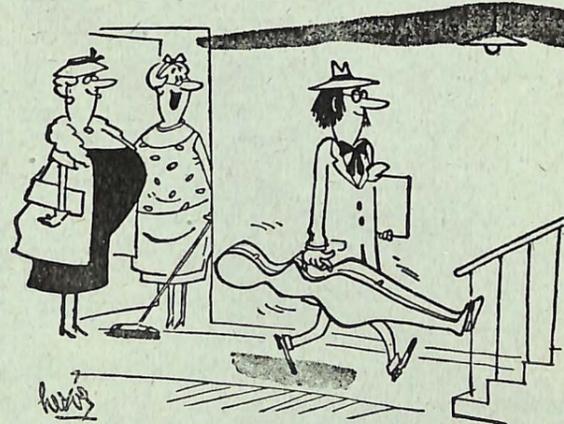
„Was bin ich?“



„Oh, du bist's Harry!
Ich habe gerade an dich gedacht!“



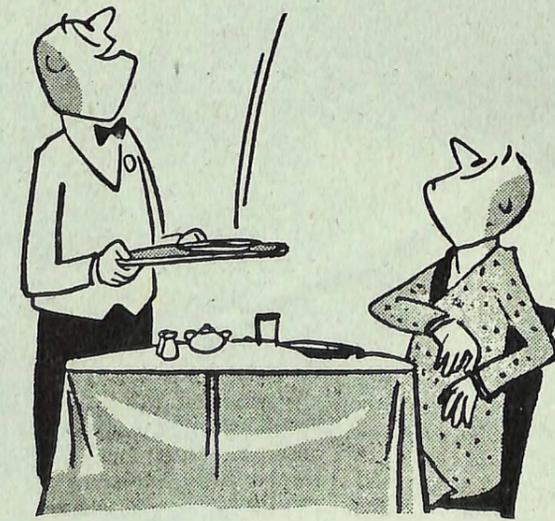
„Jetzt nur noch eine kleine Unterschrift,
wenn ich bitten darf!“



„Ein sehr seriöser Herr!
Niemals bringt er Frauen nach Hause.“



„Natürlich erinnerst du dich an Rom: das war
die Stadt, wo wir die Reifenpanne hatten.“



„Heissa!
Das sind einmal wirklich frische Froschschenkel!“

Wer war der Dieb?

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ REITINGER, Gendarmeriepostenkommando Gallsbach, Oberösterreich

So mag sich schon manche Bäuerin oder Kleinlandwirtin gefragt haben, wenn sie eines Morgens auf dem Futterplatz des Hausgeflügels der ungeahnten Tatsache gegenübergestellt wurde, daß seit der vergangenen Nacht die stattliche Schar ihrer rostbraunen Rodeländer oder rebhuhnfarbenen Italiener um 8 bis 15 Stück vermindert wurde und der dreijährige, rauflustige, wie ein Schlehdorn bespornte, während der Mauser unter den Schwingen gute Fettpolster für die Bratpfanne angesetzt habende Gickel den Tag nicht mehr anschrte, den Futterplatz verweigerte und auch sonst nirgends mehr zu finden war.

Ein Dieb war im Hühnerstall, raunt es dann durch die Münder der Hausbewohner, und in manchen Fällen wird nun der beherzte gemeinsame Entschluß gefaßt, über die unverschämte Tat und gegen den unbekanntem Täter bei der Gendarmerie die Anzeige zu erstatten.

So wurde am Morgen des 15. Dezember vergangenen Jahres von einem Kleinlandwirt bei einem benachbarten Gendarmerieposten angezeigt, daß ihm in der Nacht acht Leghühner und der alte Hahn, der an Ort und Stelle geschlachtet wurde, von einem unbekanntem Täter aus dem unversperrt gewesenen Hühnerstall gestohlen wurden. Darüber wurden wir zuständigkeithalber von diesem Posten sofort telephonisch in Kenntnis gesetzt.

Als ich damit betraut wurde, den Sachverhalt zu erheben und nach Gut und Täter zu forschen, begab ich mich zum Tatort.

Dort empfing mich der Geschädigte mit dem Bemerken, ob ich schon auf der Suche nach dem gestohlenen „Weihnachtsbraten“ bin. Beweisführend fügte er hinzu, daß der Dieb um etwa 23 Uhr am Werk war, da er zu dieser Zeit heimging, und als er in die Nähe seines Hauses kam, im Bereich des Hühnerstalles kurz eine Taschenlampe aufblitzen sah. Nichts Böses ahnend hätte er aber dieser Wahrnehmung keine Bedeutung zugemessen. Erst am Morgen bemerkte seine Gattin die Bescherung und berichtete ihm vom Hühnerdiebstahl.

Durch die vom Geschädigten geäußerte Wahrnehmung schien die nächtliche Anwesenheit einer fremden Person ziemlich sicher. Also es war ein Dieb, oder waren es mehrere? Tatsache war, daß die Hühner fehlten und der Hahn im Freien getötet wurde, was eine kleine Blutlache, um die einige gerade Stofffedern und eine Sichel von ihm lagen, zu beweisen schien. Diese Situation ließ mich zunächst auf den Riß eines Raubzeuges (Fuchs oder Iltis) aufmerksam machen. Allerdings sprach dagegen die sehr eng zusammengehaltene Blutlache, die schätzungsweise das ganze Blut eines Huhnes beinhaltete und nicht mit Unrecht bei einem Laien eine Schlachtung vermuten ließ. Schließlich war auch die vom Geschädigten gemachte Wahrnehmung bezüglich des Taschenlampenlichtes nicht außer acht zu lassen. Ein weiterer Schönheitsfehler in meiner Vermutung lag in der Behauptung der Gattin des Geschädigten, die mit Sicherheit beschwor, daß in der fraglichen Nacht die Hühnerluke zu ebener Erde mit dem angebrachten gut schließenden Schieber abgeschlossen war, die sie am Abend selbst verschloß und am Morgen wieder geöffnet hatte. Wenn ich nun diesen Umstand als Tatsache betrachtete, dann konnte der nächtliche Geflügelräuber kein Fuchs oder ein Iltis gewesen sein. Da ich aber andererseits um das alleinstehende, in Waldesnähe gelegene Anwesen, wo der Hühnerstall in die Scheune eingebaut und durch das von außen nur mit einem Holzriegel verriegelt gewesene Scheunentor für jedermann leicht zugänglich war, keine Spuren, die auf einen Dieb hätten schließen lassen, finden konnte und den Behauptungen der Geschädigten jedenfalls mit Vorsicht begegnete, ließ ich mich zunächst — zwar gegen die Ansicht des Geschädigten — von meiner Vermutung nicht abbringen. Als ich die bestohlenen Eheleute fragte, ob sie etwa in letzter Zeit einmal eine Wahrnehmung gemacht hätten, daß ein Iltis im Anwesen haust, wurde mir diese Frage mit nein beantwortet. Dachte ich an das Werk des Reineke, dann mußte ich aber wider die Behauptung der Geschädigten voraussetzen, daß nicht alle Hühner in einer einzigen Nacht gestohlen worden sein konnten und daher die Hühnerluke unbedingt mehrere Nächte offengestanden haben muß. Auch war noch an die Möglichkeit zu denken, daß ein

Fuchs die Hühner tagsüber geholt hat. Dann mußte allerdings wiederum ein gewaltiger Irrtum in bezug auf die angegebene Tatzeit seitens der Geschädigten vorliegen, da für beide Fälle ein Fuchs (mit Ausnahme führender Fähen in der Zeit vom Mai bis August) fast ausschließlich in einer Nacht oder an einem Tag nur einmal aus einer menschenbewohnten Siedlung Beute holt. Die Füchse leben in der Regel sprichwörtlich von einem Tag auf den anderen und legen sich keine wesentlichen Vorräte an. Um aber allen Zweifel auszuschalten, ging ich in den etwa 150 m entfernt gelegenen Wald, um dort den eventuellen Aufenthalt eines Fuchses zu bestätigen und nach etwa verlorenen Federn oder etwaigen Ueberresten eines Fuchsrisses zu suchen. Dieses Unternehmen blieb negativ. Also ein Fuchs dürfte es kaum gewesen sein, weil dieser mit der Beute mit höchster Wahrscheinlichkeit den nahegelegenen Wald angenommen hätte.

So ging ich wieder zum Haus zurück und sagte dem Geschädigten, daß ich keine Anhaltspunkte fand, die Verdacht gegen einen Fuchs schöpfen ließen, und daß ich nun doch die Möglichkeit, daß sich ein schuldbewußter Iltis im Haus aufhalten könnte, nicht ganz außer acht lassen möchte. Ich ersuchte ihn daher, mich in die Scheune zu führen, um dort feststellen zu können, ob ein Iltis anwesend ist. Iltisse sind imstand, in einer Nacht einen Hühnerstall auszuräumen, da sie Fraßvorräte anhäufen. Sie leisten dabei als echte Raubtiere und Blutsauger ganze, aber am Tatort unblutige Arbeit. Das in diesem Fall vorhanden gewesene blutige Rißzeichen außerhalb des Hühnerstalles ließ vermuten, daß dem Iltis im Freien der starke, wehrhafte Hahn entkommen war. Eine solche Situation reizt das Raubwild besonders über ihr räuberisches Mißgeschick, worauf sie im Angriff nochmals reißen und dabei unverzüglich ihre instinktive Tötungsart anwenden. Es sind dies der Genickschlag (Biß), um dabei mit einer gleichzeitigen Drehung den Halswirbel der wehrhaften Beute zu brechen, oder der Hals-

immer
weitere
Kreise
für den
Versicherungs-
Sparbrief
Wiener Städtische
Versicherung

schlagaderbiß, den die Blutsauger, also auch der Iltis, in solchen Situationen anwenden und dann das wehrhafte Tier so lange niederhalten, bis es ausgeblutet ist und kein Lebenszeichen mehr gibt. Erst dann wird es angeschnitten (angefressen) oder in ein Versteck getragen.

Mit wenig Verständnis und ersichtlichem Mißtrauen begleitete mich der Geschädigte in die Scheune. Nun fand ich dort den Beweis, daß nicht nur ein Iltis, sondern eine ganze Iltisfamilie ihr Unwesen treibt. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, wo er sich auf meine Hinweise von der Anwesenheit der Iltisse selbst überzeugen konnte, gewann ich bei ihm wieder zuversichtliches Vertrauen in meine eigenartige Diebstahlsforschung. Jetzt galt es aber, einen weiteren Beweis dafür zu finden, daß auch tatsächlich dieses Raubzeug die Hühner gestohlen hat. Dabei ist man meistens aber auf gut Glück angewiesen, wenn man nicht eine Scheune ganz umdrehen will. So hatte ich diesmal Glück und fand in einem außen an die Scheune angebauten Geräteschuppen unter aufgestapelten Wagenböden den gestohlenen, schon stark angeschnittenen (angefressenen) Hahn. Der linke, etwa 4 cm lange, in der Mitte frisch abgebrochene Hornsporn bewies den harten Kampf mit dem Iltis. Die weiteren gestohlenen Hühner, die kleiner waren als der zirka 3 kg schwere Gockel, wurden vom Iltis durch eine Röhre in die Scheune in einen großen Strohhafen gezerrt und dort als Fraßvorrat eingelagert.

Somit war wieder ein „Hühnerdiebstahl“ ohne vor Recht und Gesetz strafbaren Täter geklärt und das Gericht von einer ewig ungeklärten Anzeige gegen einen unbekanntem Täter entlastet.

Aus dem vorliegenden Tatsachenbericht, der nur einen unbedeutenden, als Diebstahl angezeigten Sachverhalt behandelte, soll zu ersehen sein, welche Kombination und Kleinarbeit auch eine derartige Anzeige im Ausforschungsdienst fordert, um dem richtigen Sachverhalt nahezukommen; wie auf die mitspielende Rolle des einheimischen Raubzeuges bei vermuteten Hühnerdiebstählen (solange keine Schlösser erbrochen oder ersichtliche Gewalt angewendet wurde) unbedingt Bedacht zu nehmen ist, und nicht zuletzt, wie irreführend und unrichtig oft die Angaben und Behauptungen der Auskunftspersonen sein können, wengleich sie ohne böse Absicht und in gutem Glauben abgegeben wurden.

Die Lohnerwerke auf der Frühjahrsmesse 1959

Die Lohnerwerke, mit dem Gründungsjahr 1823 das älteste Unternehmen auf dem Gebiet des Fahrzeugbaues in Oesterreich, haben sich, wie ihr Ausstellungsstand zeigt, stets jugendfrisch erhalten. Die ausgestellten Mopedroller des Modells „Sissy“ bilden ja vorzugsweise den Wunschtraum der Jugend, wenn sie auch ebenso sehr allen anderen Altersklassen vorzügliche Dienste leisten. „Sissy“ ist ein so großer Erfolg geworden, daß sie aus dem Straßenbild Oesterreichs gar nicht mehr wegzudenken ist. Dabei sind ihre grundlegenden Eigenschaften (führerscheinfrei für zwei Personen, totaler Schmutzschutz von vorn und unten, regensichere Gepäckunterbringung im Gepäckstank und der Bughaube) vom Publikum so restlos anerkannt worden, daß die Lohnerwerke keine Veranlassung sahen, dieses Modell im heurigen Jahr grundlegend zu verändern, sondern dieses zur Hebung des Gebrauchswertes und des Komforts noch weiter ausgestalteten. Hiezu gehören die Sperrbarkeit der Vorderradlenkung als Schutz gegen Diebstahl, die Anbringung des Fußbremshebels an Stelle des unbequemen Bremsens mit dem Rücktritt sowie ein neuer Auspufftopf. Dieser wurde amtlich auf 73 Phon getestet, eine Ziffer, die bisher noch von keinem anderen Fabrikat erreicht wurde. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß die „Sissy“ wie ein Kätzchen schnurrt.

Daneben stellen die Lohnerwerke noch ihren bewährten Motorroller des Typs L 125 mit Elektrostarter aus, der sich auch in dieser Kategorie von Fahrzeugen in Oesterreich großer Beliebtheit erfreut. Last not least ist noch zu erwähnen der gefederte Mopedanhänger für kleine Gepäcktransporte, der konstruktiv so ausgebildet ist, daß er an jedes Moped beliebiger Marke angeschlossen werden kann. Dieser Anhänger ist zweifellos ein unschätzbare Helfer für die gewerbliche Wirtschaft. Die Konstruktion ist außerordentlich solide und sorgfältig durchgebildet.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Goldene Medaille

Gendarmeriebezirksinspektor Viktor Gruber
Gendarmeriebezirksinspektor i. R. Otto Peschke

Silberne Medaille

Gendarmerierevierinspektor Karl Maurer
Gendarmerierevierinspektor Johann Rohrauer
Gendarmerierayonsinspektor Walter Luger
Gendarmerierayonsinspektor Anton Rudl
Gendarmerierayonsinspektor Peter Demmerer
Gendarmeriepatrouillenleiter Heribert Pferscher

Bronzene Medaille

Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Gaber



Neuausgabe des Disziplinarrechtes

Ehe nach 1945 das Disziplinarverfahren in Gang gebracht werden konnte, mußten den Gendarmeriedienststellen das Disziplinarrecht, die Disziplinarvorschrift an die hiezu bis 1938 ergangenen Erlässe wieder verlaubar werden. Diesen Zweck hat das 1957 erschienene Buch „Das Disziplinarrecht für die österreichische Bundesgendarmerie“ erfüllt. Dieses Buch ist seit einigen Jahren vergriffen, weshalb eine Neuausgabe notwendig war. Die Neubearbeitung unterscheidet sich in einigen Punkten von der früheren Arbeit:

1. Der Text des Gendarmeriedisziplinarrechtes und der Disziplinarvorschrift wurden im Urzustande aufgenommen. Durch andere Gesetze geänderte Bestimmungen wurden durch besonderen Druck hervorgehoben. Auf überholte Teile wurde hingewiesen.

2. Einem Wunsche der Praxis folgend, wurden die Erläuterungen gleich den einzelnen Paragraphen angefügt.

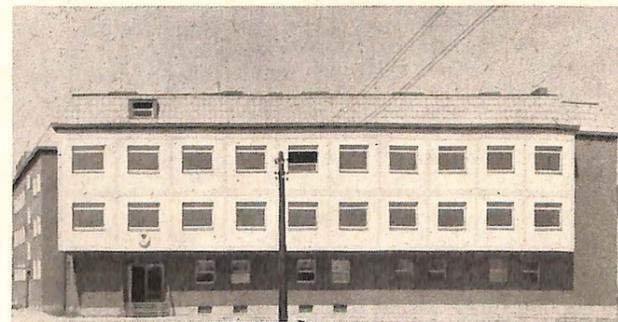
3. Da die vor 1938 erschienenen Erlässe zum Disziplinarrecht unter anderen staatsrechtlichen Verhältnissen entstanden sind, entsprechen sie zu einem großen Teil nicht der gegenwärtigen Rechtslage. Sie wurden daher in den Erläuterungen zum Teil gar nicht verwertet, zum Teil der heutigen Rechtslage angepaßt.

4. Mit den Erläuterungen wurden auch Fragen beantwortet, die sich erst nach 1945 stellten.

Das vorliegende Werk kann als Standardwerk auf dem Gebiete des Disziplinarwesens für die österreichische Bundesgendarmerie betrachtet werden. Es ist mit der Dienstpragmatik die erste Erkenntnisquelle für die Handhabung des Disziplinarrechtes.

Dr. Josef Kimmel

Das neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in Amstetten, Niederösterreich



Unter der Bauleitung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurde für das Gendarmerie-Abteilungs- und Bezirks-gendarmeriekommando sowie für den Gendarmerieposten in Amstetten ein Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude errichtet. Das Wohngebäude besteht aus 12 Naturalwohnungen, einer Unterkunft für ledige Gendarmeriebeamte und einer Hausbesorgerwohnung. Wohnungen und Diensträume sind der heutigen Wohnkultur entsprechend modernst ausgestattet.

11. Ball der Bundesgendarmerie

Von Gend.-Kontrollinspektor RUDOLF GUSENBAUER, Gendarmeriezentalkommando

Der traditionelle Ball der Bundesgendarmerie, der unter dem Ehrenschutz von Bundesminister Oskar Helmer und Staatssekretär Franz Grubhofer am Faschingsamstag in sämtlichen Räumen der Sofiensäle stattfand, stand wieder im Zeichen eines gesellschaftlichen Ereignisses.

Der große Saal mit seinen reichen Goldverzierungen, der Glanz der Lichter, die Pracht des Bühnenbildes sowie

heitswache unter Leitung des Kapellmeisters Otto Altenburger für die Tanzlustigen. Frohe Laune und Gemütlichkeit kamen in den diversen Heurigenstüberln durch Schrammelmusik und ihre Sänger zur Geltung.

Nicht unerwähnt soll das Mitternachtskabarett bleiben, wo prominente Künstler der Bühne und des Films ihr Können unter Beweis stellten und bei den Ballgästen lebhaften Anklang fanden.

Im Laufe der Nacht wurden die Ballbesucher gewahr, wie viele Möglichkeiten es gab, sich in den Nebenräumen der Sofiensäle zu unterhalten und Geselligkeit zu pflegen.

Bis in den frühen Morgenstunden herrschte in den Festräumen reges Treiben und frohe Stimmung.

So wurde der 11. Ball der Bundesgendarmerie wieder eine jener glanzvollen Veranstaltungen des Wiener Faschings, von denen man tagelang zu sprechen pflegt.



Das Jungherren- und -Damenkomitee erwartet in Spalier den Einzug der Ehrengäste

ein Meer auserlesener und geschmackvoll arrangierter Blumen trugen wesentlich dazu bei, festliche Stimmung zu schaffen.

Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel konnte als Ehrengäste Bundesminister Oskar Helmer, Staatssekretär Franz Grubhofer, Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Sektionschef Dr. Albert Hantschk, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter-Lötzen, Polizeigeneral Ferdinand Lehmann, hohe Vertreter ausländischer Mächte und eine große Anzahl hochstehender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen.

Punkt 20.30 Uhr setzte, geführt vom Tanzmeister Willy Elmayer-Vestenbrugg, die Eröffnungspolonäse ein, und im feierlichen Einzug schritten die Damen und Herren des „Jungkomitees“ in den Ballsaal.

Siebzig Paare bildeten ein mustergültiges Spalier, durch das unter den Klängen der Bundeshymne und der anschließenden Festfanfare die Ehrengäste einzogen.

Unmittelbar nachher vollendete das Jungdamen- und Jungherrenkomitee die Polonäse, und das große Streichorchester des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter Leitung des Kapellmeisters Hans Kolm stimmte den Eröffnungswalzer an. Ein zündender Funke sprang auf die Ballgäste über und auf dem Tanzparkett herrschte reges Gedränge. Die strenge Ordnung hatte sich aufgelöst und das Fest den Anfang genommen.

Im weiteren Verlauf der Ballnacht spielten im großen Saal abwechselnd das Orchester des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und das kleine Orchester der Ravag unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Charly Gaudriot zum Tanz auf. Im blauen Saal sorgte die Jazzkapelle des Musikkorps der Wiener Sicher-



Einzug der Ehrengäste: Bundesminister für Inneres Oskar Helmer mit der Gattin des Gendarmerie-Zentralkommandanten, Staatssekretär Franz Grubhofer mit der Gattin des Sektionschefs Dr. Seidler und Dr. Josef Kimmel mit der Gattin des Ministerialrates Dr. Walterskirchen

Photos: Gendarmerie-Patrouillenleiter Adolf Stagl

WAG

WARENVERKEHRS- UND AUTOKREDIT-GES. M. B. H.
WIEN I, PARKRING 20 · DOMINIKANERBASTEI 6
52 66 96 · 52 66 99

52 43 85 · 52 32 78

AUTO · MOTORRAD
TRAKTOREN · MASCHINEN

KREDITE

BREGENZ, RATHAUSSTR. 13 · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7

Die zweiten Judoweltmeisterschaften in Tokio

Von Amtsoberrevident FRANZ NIMFÜHR, Judolehrbeauftragter des Bundesministeriums für Inneres

Am 30. November 1958 wurden in Tokio die zweiten Judoweltmeisterschaften ausgetragen. Die Durchführung oblag dem japanischen Judoverband. Teilnahmeberechtigt waren die zehn besten Judokämpfer aus Europa und den anderen Kontinenten. Die Reise- und Aufenthaltskosten wurden von Japan getragen. Als einziger Oesterreicher nahm Walter Gauhs (Polizei Wien), der sich bei den letzten Ausscheidungskämpfen in Paris durchsetzen konnte und unter die zehn besten Judokämpfer eingereiht wurde, teil. Er belegte in Tokio den 10. Platz in der Weltrangliste und erzielte so einen sehr beachtlichen Erfolg für Oesterreich. Das verständnisvolle Entgegenkommen der zuständigen österreichischen Behörden und interessierten Institutionen ermöglichten es, daß Gauhs von mir nach Tokio begleitet und dort betreut werden konnte.

Der Abflug nach Tokio über die Polroute erfolgte am 22. November 1958 um 17.10 Uhr vom Schwechater Flughafen. Nach einem an sich glatten, aber doch anstrengenden Flug über Island, den Nordpol, Alaska und den Pazifik landeten wir am 24. November 1958 um 14.10 Uhr Ortszeit am Flughafen in Tokio.

Auf dem Flughafen hatten sich Vertreter des Kodokan, der Ex-Staatsmeister von Japan K. Daigo sowie sonstige Persönlichkeiten eingefunden. Nach einem freundlichen Empfang ging es per Auto in die Unterkunft im Kodokangebäude. Ko bedeutet soviel wie lehren, zeigen oder vorlesen, Do Art, Weise, Weg oder Grundsatz und Kan soviel wie Haus. Kodokan bedeutet also eine Art von Judouniversität bzw. zentrale Lehrstätte des japanischen Judoportes. Das Gebäude wurde vor kurzem im Norden der Stadt mit einem Kostenaufwand von 300 Millionen Jen (etwa 21 Millionen ö. S) erbaut. Die Summe wurde von den Gönnern des japanischen Judoportes und der Zeitung Asae Shimbun aufgebracht.

Das gewaltige Gebäude ist sieben Stockwerke hoch, aus Stahl und Beton im amerikanischen Stil errichtet und hat viele kleine Uebungshallen sowie ein großes Dojo (Uebungshalle). Ein Aufzug, zweckmäßig und modern eingerichtete Büroräume, Garderoben und Brauseanlagen sowie Wohnzimmer und ein Restaurant vervollständigen den Komplex. Der Kodokan dient hauptsächlich dem Unterricht und Training der Judokas (Judoausübende, ohne Unterschied des Grades). Er ist in Japan und der übrigen Judowelt, besonders aber in Tokio ein Begriff.

Die folgenden Tage bis zum Beginn der Weltmeisterschaftskämpfe brachten eine Fülle von neuen und fremdartigen Eindrücken. Tokio ist eine Weltstadt mit etwa 9 Millionen Einwohnern. An der Spitze der sehr rührigen Stadtverwaltung steht ein Gouverneur. Prunkbauten und modernste Gebäude aus Stahl und Beton heben sich aus der überwiegenden Mehrzahl von kleinen Holzbauten heraus. In der Stadtmitte ragt der „Japanische Eiffelturm“, der neuerbaute, 333 Meter hohe Funkturm empor. Durch das Straßengewirr flutet ein starker Verkehr, der bis in die späte Nacht anhält. Die Straßen sind manchmal sehr schlecht, vielfach ohne Gehsteige und oft nicht brei-

ter als 2 bis 3 Meter. Für die Beförderung der Massen stehen eine U-Bahn, Schnellbahn oder Stadtbahn sowie die Straßenbahn- und Autobuslinien zur Verfügung. Die Verkehrsintervalle der Massenbeförderungsmittel sind sehr kurz. Neben den verschiedenen Autos und Motorradtypen sieht man auch einfache Fahrräder und Holzkarren. Dem Europäer fällt der Linksverkehr, der große Straßenlärm und das Fahren mit aufgeblendeten Scheinwerfern auf. Allerdings ist die Straßenbeleuchtung sehr spärlich. Sehr intensiv, farbenprächtig und ideenreich ist die Lichtreklame.

Die Zeit bis zum Beginn der Weltmeisterschaftskämpfe war ausgefüllt mit Empfängen, Besuchen, verschiedenen Besorgungen und nicht zum Schluß mit den Vorbereitungen auf den Kampf.

Mit Sonntag, dem 30. November, war der große Tag gekommen, alles war gespannt und ein wenig aufgeregt; auch die Japaner, jedoch nur innerlich und für den Laien unmerklich. Manche Teilnehmer zeigten etwas Nervosität und man hatte den Eindruck, sie hätten sich krampfhaft vorbereitet, das denkbar Schlechteste, das man sich vorstellen kann. Gauhs, der zwar sehr wenig Schlaf finden konnte, war verhältnismäßig ruhig und in einer guten geistigen und körperlichen Verfassung. Er nahm ein ausgiebiges Bad und wurde daran anschließend von mir massiert. Für ihn hätten die Kämpfe praktisch schon beginnen können. Um 10 Uhr vormittags — allerdings unverständlich — wurden bereits alle Teilnehmer zur Austragungsstätte gebracht.

Die zweiten Judoweltmeisterschaften 1958 waren wie folgt ausgeschrieben, und zwar:

1. Nur Einzelbewerb.
2. Pro Land drei Starter ohne Unterschied von Grad und Gewicht.
3. Zweigruppenaufstellung.
4. Durchlaufende Auslosung.
5. Cupsystem; Verlierer scheidet aus.
6. Eine Runde mit 10 Minuten; Schlußrunde 20 Minuten.
7. Ein Punkt (Ippon) beendet den Kampf oder gegebenenfalls ein Halbpunkt (Wazari) oder technische Entscheidung, beides jedoch nach Beendigung der Kampfzeit.
8. Kampfgericht: Die höchsten Dan-Träger des Kodokans; Schlußkampf K. Mifune (10. Dan).

Die Kontinentalverbände waren wie folgt vertreten:

Amerika: Präsident Masato Tamura.
Asien: Präsident Dr. Risei Kano.
Europa: Präsident Heinrich Frantzen.
Ozeanien: Präsident G. Lukban.

Insgesamt waren 18 Länder mit 39 Startern vertreten. Das erstmal nahmen teil: China, Korea, New-Zealand.

Nichtteilnehmende Länder waren: Dänemark, Kuba, Luxemburg, Spanien und Thailand.

Weltmeister 1958 wurde Sone, Japan, Kaminaga, gleichfalls Japan, erhielt den 2., Yamashiki, Japan, den 3. und Pariset, Frankreich, den 4. Platz. Es folgt eine weitere Rangierung: 5. Gessing, 6. Bloss, 7. Courfine, 8. Harris, in weiterer Reihenfolge ergibt sich 9. Guldemont und 10. Gauhs. Das Publikum — kurze Zeit war auch der Kronprinz Akihito erschienen — war sehr objektiv und schenkte allen Kämpfern großen Applaus. Anschließend erfolgte die Siegerehrung, jedoch nur bis zum 8. Platz. Die zweiten Judoweltmeisterschaften waren somit abgeschlossen. Verschiedene Aussprachen, vor allem auch mit der Presse, beschlossen diesen denkwürdigen Tag des Judoportes.

Nach dem Training am nächsten Tag startete um 19 Uhr das sogenannte „Good-Will-Treffen“, bei dem die Teilnehmer in eine allgemeine und eine besondere Klasse nach Graden zusammengestellt waren. Mit diesem Treffen sollten Kampferfahrungen gesammelt werden.

Die folgenden Tage waren wieder mit Training, Besichtigungen, Vorführungen und Empfängen ausgefüllt.

Der Rückflug erfolgte über Manila, Bangkok, Rangun, Karachi, Kairo, Rom nach Wien, wo die Landung mit einem Flugzeug der AUA am Schwechater Flughafen erfolgte.

Der 9. Ball des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

Von Gend.-Major LUDWIG COLOMBO, Kommandant der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

Zu einer der repräsentativsten und bestbesuchten Veranstaltung des Grazer Karnevals gestaltete sich wieder der Ball der steirischen Gendarmerie, der am 31. Jänner



Einzug der Polonäsepaare

1959 in sämtlichen Räumen der Industriehalle in Graz unter dem Ehrenschutz des Landeshauptmannes Oekonomierat Josef Krainer und seiner beiden Stellvertreter Norbert Horvatek und Dipl.-Ing. Tobias Udier abgehalten wurde.

Mit einem Fanfarenstoß und der Landeshymne wurden die Gäste begrüßt. Mit anschließendem Marsch zogen die Polonäsepaare unter Major a. D. Mirkovic ein und bildeten ein Spalier, worauf das Patronessenkomitee unter Landeshauptmann Krainer mit der Gattin des Gastgebers, Gendarmerieoberst Franz Zenz, Einzug hielt. Mit einer Polonäse im festlich dekorierten Saal wurde der Ball eröffnet.

Die sehr zahlreich erschienenen Gäste unterhielten sich in bester Stimmung bis in die frühen Morgenstunden.

Die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark unter ihrem Dirigenten Gendarmeriebezirksinspektor Georg Petz spielte im Haupt-, die Steirerkapelle der Gendarmeriemusik unter Revierinspektor Gustav Schwarzenegger im Nord-, die Kapelle Friedrich Althaller im Südsaal und das Schrammelquartett Richard Beck im Keller.

Das Messerrestaurant Marik sorgte für die vorzüglichen bacchantischen und kulinarischen Genüsse.

Gendarmerieoberst Franz Zenz konnte unter den Gästen insbesondere begrüßen: Landeshauptmann für Steiermark Oekonomierat Josef Krainer und seine beiden Stellvertreter Norbert Horvatek und Dipl.-Ing. Tobias Udier, Nationalratspräsident Dr. Alfons Gorbach, NR Adolf Harwalik, die Landesräte DDr. Alfred Blazizek und Karl Brunner, Generalvikar Dr. Rupert Rosenberger, Bürgermeisterstellvertreter Dr. Hans Amschl, Befehlshaber der Gruppe II Generalmajor Werner Vogl, Sicherheitsdirektor Winkl. Hofrat Dr. Leopold Schwarz, Polizeidirektor Winkl. Hofrat Dr. Karl Springer, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Otto Lachmayr, Präsident der Finanzlandesdirektion Dr. Max Albegger, Präsident der Postdirektion Dr. Rudolf Pabeschitz, Brigadier Oberst Hans-Ludwig Pommer, Zentralinspektor der Bundessicherheitswache Polizeioberst Rudolf Weißmann und den Inspizierenden der Zollwache Steiermarks Zollwachoberstleutnant Felix Golob.

Die Arrangements der einzelnen Säle lagen in den bewährten Händen der jahrelangen Gestalter der Gendarmeriebälle unter Leitung des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Franz Zenz.



Der Landeshauptmann für Steiermark Oekonomierat Josef Krainer mit der Gattin des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Franz Zenz

Auszeichnung eines verdienstvollen Gendarmeriebeamten

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF VORDERWINKLER, Gendarmeriepostenkommando Lannach, Steiermark

Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich am 31. Jänner 1959 im festlich geschmückten Saal des Schlosses Lannach die Ueberreichung der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an Revierinspektor i. R. Friedrich Scheifinger, dem ehemaligen Postenkommandanten von Lannach.

Diese Auszeichnung war die willkommene Gelegenheit für das Erscheinen des Bezirkshauptmannes von Deutschlandsberg ORR Dr. Kronabether, des Kommandanten der Gendarmerieabteilung Leibnitz Gendarmeriemajor Fallada, des Bezirksgendarmeriekommandanten Kontrollinspektor Niedereder und seines Stellvertreters Bezirksinspektor Teufel sowie der Bürgermeister sämtlicher im Ueberwachungsrayon des Postens Lannach gelegenen Gemeinden und von zahlreichen dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten des Bezirkes Deutschlandsberg.

Die Einleitung besorgte der Postenkommandant von Lannach Revierinspektor Vorderwinkler mit der Begrüßung der Gäste. Anschließend würdigte Major Fallada in einem kurzen Rückblick die außerordentlichen und oft unter den schwierigsten Bedingungen geleisteten Ver-

dienste von Revierinspektor i. R. Scheifinger, der sich nach der Rückkehr aus dem ersten Weltkrieg neuerdings dem Vaterland, und zwar dem Gendarmeriekorps, zur Verfügung stellte. Schon im Jahre 1929 wurde er als vorbildlich wirkender Gendarm in die Chargenschule berufen und nach Absolvierung derselben mit der Führung verschiedener Gendarmerieposten betraut.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 gehörte Revierinspektor i. R. Scheifinger zu jenen staatstreuen Beamten, die trotz widerwärtiger Gegebenheiten dem neuerstandenen Oesterreich uneigennützig dienten. Er übernahm das Kommando des Gendarmeriepostens Lannach, das er in beispielhafter Pflichterfüllung bis zu seiner Ruhestandsversetzung innehatte.

Der Ausgezeichnete war nicht nur ein treuer Beamter, ein Vorbild in seiner Dienstauffassung und in seiner Lebensführung, er war auch ein wirklicher Freund der Bevölkerung, was insbesondere durch die Anwesenheit der Gemeindevertreter zum Ausdruck kam. Er verkörperte somit die besten Traditionen der österreichischen Gendarmerie, und diese Qualitäten veranlaßten den Bundespräsidenten, ihn gebührend auszuzeichnen. Den Akt

Ein frohes Osterfest

allen Gendarmeriebeamten
wünscht Ihr Uhrmacher

HANS PILCH

Wien XVI, Ludo-Hartmann-Platz 2

Telephon 92 17 462

WENN SCHON... DANN GLEICH DAS BESTE!



Moped- und Rollermantel Motorradtrench Traktormantel
 „E“... S 317.— „M“... S 400.— „M“... S 486.— „DUO“... S 536.— „DUO“... S 475.—

Prospekte und Vorführung in Fachgeschäften

Wiedersehensfeier ehemaliger Gendarmerieschüler

Von Gend.-Bezirksinspektor DOMINIK FEISTL, Gendarmeriepostenkommando Schladming, Steiermark

Schier dreißig Jahre sind es her, daß wir, noch jung an Lenzen, teils vom Zivil und auch vom Heer ein stolzes Korps ergänzten.

Mit diesem netten Vers, der sofort zwischen Mensch und Mensch eine Brücke schlug, flatterten im Dezember des Vorjahres Einladungen in alle Richtungen der engeren und weiteren Heimat, um die Absolventen des Kurses 1928/29 der Brucker Gendarmerieschule zu einer Wieder-

Zu Beginn des in allen Teilen harmonisch verlaufenen Treffens hieß Kurskamerad Oberstleutnant Edgar Witzmann (Klagenfurt) die Kameraden herzlich willkommen. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Kurskameraden erschienen waren. In ehrenden Worten gedachte der Sprecher der verstorbenen und gefallenen Lehrer und Kurskameraden. Er dankte dem Kameraden Gendarmeriebezirksinspektor Franz Stiegler, der dieses erste Treffen so mustergültig vorbereitete, so daß von der Nordkette bei Innsbruck bis zu den Ufern des Wörthersees die Kurskameraden erschienen waren.

An ihren einstigen Lehrer, den heutigen Landesgendarmeriekommandanten von Tirol Oberst Peter Fuchs und an den Landesgendarmeriekommandanten von Steiermark Oberst Franz Zenz wurden Gruß- und Danktelegramme abgesandt.

Die Kurskameraden begaben sich zum Kriegerdenkmal und legten dort einen Kranz nieder, um die Gefallenen zweier Weltkriege, unter denen sich auch zwei Kameraden (Hauptmann Dr. Erwin Brosch und Rayonsinspektor Josef Hupf) befinden, zu ehren. Sie besichtigten sodann die Gendarmerieschule und vereinigten sich nach einem Rundgang durch die Stadt zum gemeinsamen Mittagessen.

Nach demselben schilderten die einzelnen Kameraden in gedrängter Form ihre markantesten Erlebnisse in den verflochtenen 30 Jahren. Daraus erhellte, daß jeder einzelne Kamerad, sei es an den Fronten oder in der Heimat, seinen Teil zu leisten hatte, daß aber jeder seine Pflicht erfüllte und von dem einen Wunsch beseelt war, so wie bisher auch weiterhin dem Volk und Vaterland nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Und wenn auch so manchem Kameraden Unrecht widerfuhr, wenn mancher infolge des Uebelwollens seiner Mitmenschen zu leiden und zu dulden hatte, so mußte man erkennen, daß die Liebe und Hingabe zum Korps unverändert blieb und bleiben wird.

Kurskamerad Bezirksinspektor Dominik Feistl wies zum Schluß der Zusammenkunft auf die Frauen der Gendarmen hin, die Freude und Leid getreulich teilten und oft Halt und Hoffnung waren, wenn der Mann zu wanken drohte. Er regte auch an, alljährlich ein solches Treffen durchzuführen und das nächstemal die Frauen mitzunehmen. Diese Anregung fand begeisterte Zustimmung, so daß man sich im nächsten Jahr — hoffentlich alle in voller Frische — in Klagenfurt treffen wird. Vielleicht können dann die Kursteilnehmer anno 1928/29 auch ihren ehemaligen Lehrer Oberst Fuchs in ihrer Mitte begrüßen.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H. Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
 Registr. Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
 im eigenen Anstaltsgebäude
 Telephon 33 36 56, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen
 VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen
 nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten —
 Sicherung: Gehaltsvorwerk an erster Stelle u. Versicherung

GESCHAFTSSTELLEN: VERTRETUNGEN:
 Innsbruck, Adamgasse 9 a Graz, Obere Bahnstraße 47
 Linz, Landstraße 111 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26
 Salzburg, Kaigasse 41

sehensfeier in die altherwürdige Murstadt der grünen Steiermark zu laden. Damit wurde wieder einmal bewiesen, daß Kameradschaftstreue ein ewig gültiges Gesetz ist und Worte, zwischen Kameraden gewechselt, keine hohlen Phrasen darstellen.

Bis auf zwei Kameraden leisteten dreizehn „Kursler“ von den ehemals 28 Frequentanten dieser Einladung gern Folge und trafen sich am 3. Jänner 1959 in Bruck an der Mur zu einer Wiedersehensfeier. Elf Kameraden und zwei Lehrer wurden in diesen 30 Jahren zur großen Armee einberufen, von anderen vier war der Aufenthalt nicht zu ermitteln, da sie mittlerweile dem Korps der Gendarmerie den Rücken kehrten.

der feierlichen Uebergabe der Auszeichnung vollzog Major Fallada im Namen des Landesgendarmeriekommandanten.

Zum Abschluß der eindrucksvollen Feier brachten die Beamten des Postens Lannach ihren Dank für die jederzeit bewiesene Kameradschaft zum Ausdruck und wünschten dem scheidenden Kameraden und Vorgesetzten eine sorgenfreie Zukunft im wohlverdienten Ruhestand.



Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI Hauptstraße 27 Tel. 72 13 93
 SCHWECHAT Hauptplatz 3 Tel. 77 64 86
 BRUCK a. d. L. Lagerstraße 2 Tel. 253

Manzsche Taschen-Gesetzesausgabe, V. Band:

Die österreichische Strafprozeßordnung

in der Fassung der Kundmachung des Staatsamtes für Justiz vom 24. Juli 1945 und der seither erfolgten Änderungen und Ergänzungen samt den wichtigsten Novellen und Nebengesetzen.

Mit einer Einleitung und Erläuterungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes

Herausgegeben von

Dr. LUDWIG FRANZ TLAPEK und Dr. EUGEN SERINI
 Rechtsanwalt Ministerialrat im BM für Justiz

Dritte Auflage

Umfang: 8^o. 586 Seiten Preis, Broschiert S 118.—, Ganzleinen gebunden S 132.—

Die letzte Auflage der Strafprozeßordnung ist nicht nur völlig veraltet, sondern auch seit über drei Jahren vergriffen. Die Neuauflage des immer wieder gefragten Bandes wird daher von der Praxis wärmstens begrüßt werden. Sie ist nicht nur durch Einarbeitung der zahlreichen einschlägigen Gesetze auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch im Anmerkungsapparat wesentlich erweitert. Der Band enthält nunmehr rund 1000 für die praktische Arbeit grundlegende Entscheidungsätze.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16

REGISTRATURSCHRÄNKE AUS STAHL

Einer für das
 Privatbüro...



...die Reihe
 für große Betriebe!

WERTHEIM

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11
 Wien I, Wallfischgasse 15, Telephon 52 34 18

Raiffeisenkasse Bruck / Mur

Reg. Gen. m. unb. H.

Hauptanstalt: Bruck a. d. Mur Mittergasse 18 Telephon 135 Fernschreiber 03/627
 Zweigstellen: Kapfenberg Wiener Str. 44 Telephon 470
 Pernegg-Kirchdorf 20 Telephon 10

Das Geldinstitut für alle / An- und Verkauf fremder Zahlungsmittel

UMTAUSCHAKTION FÜR RADIO UND PLATTENSPIELER

UKW-Apparate ab Monatsraten zu S 74.67
Plattenspieler, anschlussfertig, ab Monatsraten
zu S 42.62

Wir senden Ihnen unser bebildertes Sonderangebot

RADIO-WALTER

Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22
Telephon 31 74

ÖSTERREICHISCHE KERAMIK AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN I, GOETHEGASSE 3

Werke: Wilhelmsburg a. d. Tr., N.-Ö.
Engelhof bei Gmunden, O.-Ö.
liefert Sanitärkeramik aus Hartsteingut und
Kristallporzellan Marke „Austrovit“,
Hotelporzellan sowie Gebrauchsgeschirr aus
Porzellan und Hartsteingut

Herren- und Knabenbekleidung Fertig und nach Maß

Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen — Nachnahmeversand

Tiller

SEIT 1875

WIEN VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 44 46 25

PROCHASKA & CIE.

IMPORT GESELLSCHAFT m. b. H. EXPORT

WIEN I

Graben 14, Eingang Bräunerstraße 2

Fernsprecher: 52 25 56

Telegramme: Proimport Wien

Fernschreiber: 01 1943 und 01 1944 (Proimport)

LINZ, Altstadt 30

Fernsprecher: 27 4 45

Fernschreiber: 02 332

(Proimport)

GRAZ, Opernring 6

Fernsprecher: 95 3 12

Fernschreiber: 03 134

(Proimport)

Abteilung: GROSSHANDEL

Getreide-Futtermittel

Saaten und Sämereien

Hülsen- und Ölfrüchte

Mahlprodukte-Düngemittel

OPTIKER SCHLEIFFELDER

Gegründet 1881

Zentrale: Wien I, Graben 22, Tel. 63 13 77

Filialen:

Wien V, Reinprechtsdorferstr. 2, Tel. 57 58 225

Wien VIII, Josefstädter Straße 33, Tel. 45 18 07

Wien XV, Mariahilfer Straße 161, Tel. 54 40 36

Wien XVIII, Währinger Straße 87, Tel. 33 89 18

Mödling, Elisabethstraße 13, Tel. 28 405

Wr.-Neustadt, Neunkirchner Straße 17, Tel. 31 95

St. Pölten, Kremser Straße 24, Tel. 37 304

Krems a. d. Donau, Obere Landstraße 6, Tel. 21 54

Krankenkassenlieferant



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDGASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGLAGER

● Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
Graz, Neutorgasse 47
Telephon 4543

● Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-
Straße 19
Telephon 5563



N.Ö. BRANDSCHADEN VERSICHERUNG

WIEN I, HERRENGASSE 19

Telephon 63 16 21 Serie

Das bewährte Institut Niederösterreichs



FREISSLER

Aufzüge Elektrozüge Rolltreppen

METALLWARENFABRIK BRÜDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI

Bürgerspitalgasse 8

TELEPHON Nr. 57 61 24

Pokale / Plaketten, Sportmedaillen
für alle Sportzweige / Uniformeffek-
ten aus Metall / Versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte

KEIL & WEBER

● Schrauben- und Formdreherei

WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 32

44 16 27, 44 91 90

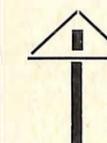


Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI

Gustav Genschow & Co.

Ges. m. b. H. — Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel



G. Ebinger & Sohn KG

Verkehrszeichen- u. Autotafelerzeugung

Wien III, Landstraßer Gürtel 21

Telephon 73 37 37

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF

AUGUST GUNYIS

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

VORHANGSTOFFE
TEPPICHE
DECKEN ALLER ART
PLASTIKFOLIEN-U.
BODENBELÄGE



WILHELM & HANS

WIEN I. HOHER MARKT 10 TEL. 63 46 26

Privatspital für Nervenkrankte

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

FERNSEH- und AUTORADIO- SPEZIALIST

NEUESTE TYPEN LAGERND
Durchführung komplizierter Entstörungen

ING. LITSCHKA — APOLT
WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 45
Telephon 44 51 86



Bezugsquelle für
Nadelholzsamen
Laubholzsamen
Forstpflanzen

Klenganstalt für Forstsamen

FRANZ KLUGER

WIEN II, Obere Augartenstr. 18, Tel. 35 41 03
Preisliste auf Verlangen

PHOTO **Herlango** KINO

NEUHEITEN — BERATER

Der wertvolle Bildkatalog mit über
400 Abbildungen **kostenlos** und un-
verbindlich für unsere Leser.

HERLANGO PHOTO

Wien VI, Mariahilfer Straße 51/II — Telephon 43 46 86

Schreiben Sie uns, besuchen Sie uns oder rufen
Sie uns an.

Nie müd

wirst Du mit

Meingast

Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den
Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!



BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47

Danau

ALLGEM. VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Wien I, Wipplingerstraße 36
Telephon 32 26 71

Alle Versicherungszweige
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

KAUFT BEI UNSEREN INSERENTEN!

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

Patria Strümpfe

Damenstrümpfe
Herrenstrümpfe
Kinderstrümpfe

DIE MARKE, DER MAN TREU BLEIBT!

Kofferschreibmaschinen

aller Systeme Preis ab S 1590.—

Bequeme Teilzahlungen

Robert Tonko
WIEN VIII. Blindengasse 3
Tel. 33-54-41, 33-54-51

Beamtenmatura —

mit „Auszeichnung“ bestanden!

Kein Zufall, wenn man sich nach den

AULIM-LEHRBRIEFEN

vorbereitet!

AULIM-LEHRBRIEFE für deutsche Spra-
che, 15 Lehrbriefe, Rechtschreiben, Gram-
matik, Literaturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geschichte,
15 Lehrbriefe, Staatengeschichte, Bürger-
kunde, Kulturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geographie,
15 Lehrbriefe, Oesterreich, die europä-
ischen Staaten, die außereuropäischen
Länder.

AULIM-LEHRBRIEFE für Philosophie,
4 Lehrbriefe, Psychologie, Logik, Ge-
schichte der Philosophie.

JEDER LEHRBRIEF S 5.— bzw. S 6.60

Verlangen Sie bitte Prospekte

In allen Buchhandlungen erhältlich



Hippolyt-Verlag

St. Pölten, Linzer Straße 5-7



ERZEUGUNGSPROGRAMM

- UNI-BAUTEILE ZUR ZEITSPARENDE
AUFBAUPHYSIK
nach Prof. Ing. Ernst Roller
- GERÄTE ZUR NEUZEITLICHEN
EXPERIMENTALCHEMIE
nach Prof. Dr. Ernst Hauer
- ARBEITSGERÄTE FÜR BIOLOGIE UND
MIKROSKOPIE
nach Weidmann, Zach
- GERÄTE FÜR MATHEMATIK UND
DARSTELLENDEN GEOMETRIE

UNIVERSITÄT-LEHRMITTEL
GESELLSCHAFT M.B.H.

Wien III, Beatrixgasse 32, Telephon 72 21 87

ELEKTRO • RADIO • GROSSHANDEL

„Elektro-Südost“

PAUL GLÜXMANN

WIEN I, TEINFALTSTR. 5 • Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen,
Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte, Infra-Heizgeräte

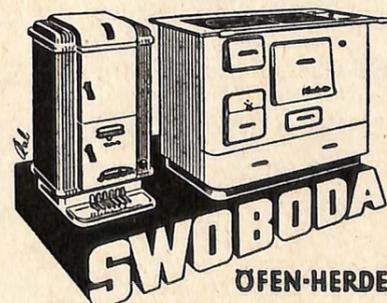
Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltsgeräte aller Art. Radio, Fernsehapparate,
Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.

Elektro-Schweißausrüstung

Provinzversand prompt



Zentrale:

Wien XVIII
Jörgerstraße 10

Filialen:

Graz
Joanneumring 13

Linz
Hauptplatz 17

Wr. Neustadt
Bahngasse 22

St. Pölten
Herrengasse 7

Innsbruck
Fallmerayerstr. 3

OFEN-HERDE

Backofen, Herde, kombinierte Herde
Automatkamlnelnsätze

MESESTAND: ROTUNDENGELANDE, OSTHALLE